



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur institutionellen Akkreditierung der „Bertha von Suttner Privatuniversität“

gem. § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 25.10.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	7
4.1	Prüfkriterium § 14 Abs 1: Zielsetzung und Profilbildung	7
4.2	Prüfkriterien § 14 Abs 2 lit a – c: Entwicklungsplan	8
4.3	Prüfkriterien § 14 Abs 3 lit a – d: Studien und Lehre	11
4.3.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium „Psychosoziale Interventionen“	15
4.3.2	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium „Psychotherapie“	21
4.3.3	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium „Soziokulturelle Arbeit“	27
4.4	Prüfkriterien § 14 Abs 4 lit a – d: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste	33
4.5	Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit a - c: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	35
4.6	Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit f - o: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal.....	37
4.7	Prüfkriterien § 14 Abs 6 lit a - c: Finanzierung und Ressourcen	42
4.8	Prüfkriterien § 14 Abs 7 lit a - b: Nationale und internationale Kooperationen	43
4.9	Prüfkriterien § 14 Abs 8 lit a - c: Qualitätsmanagementsystem	45
4.10	Prüfkriterium § 14 Abs 9: Information.....	47
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	48
6	Eingesehene Dokumente	54

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studierten rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters waren rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studierten im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ (ESG) zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
Standort/e der Einrichtung	St. Pölten
Rechtsform	GmbH
mit dem Antrag auf institutionelle Akkreditierung eingereichte Studien	
<i>Department Psychotherapie</i>	
Studiengangsbezeichnung	Psychosoziale Interventionen
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Privatuniversitätengesetz (PUG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Anzahl der Studienplätze	30 + 15 außerordentliche Hörer/innen pro Jahrgang, die das Propädeutikum absolvieren und einzelne Module belegen
Akademischer Grad	Bachelor of Arts (BA)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, fallweise Englisch
Standort/e	St. Pölten
Studiengebühr	6.300,- €/Semester
Studiengangsbezeichnung	Psychotherapie
Studiengangsart	Masterstudiengang, Start SoSe 2021
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Master of Arts (MA)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, fallweise Englisch
Standort/e	St. Pölten
Studiengebühr	6.300,- €/Semester
<i>Department Soziokulturelle Arbeit</i>	
Studiengangsbezeichnung	Soziokulturelle Arbeit
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Bachelor of Arts (BA)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, fallweise Englisch
Standort/e	St. Pölten
Studiengebühr	4.500,- €/Semester
Antrag eingelangt am	12.07.2018

Die antragstellende Einrichtung reichte am 12.07.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 17.08.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Thomas Spitzley	Universität Duisburg-Essen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und hochschulischer Leitungserfahrung; Vorsitzender der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. phil. Marcelo da Veiga	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter bei Bonn	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und hochschulischer Leitungserfahrung
Prof. em. Dr. med. Wilhelm Felder	Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bern	Gutachter mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation
Christiane Gössinger , MSc	Sigmund Freud Privatuniversität	Studentische Gutachterin
Dr. Mario Prast	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation, Leitung Qualitätsmanagement
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Constanze Schulze-Stampa	Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation

Vom 09.-10.10.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort St. Pölten statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Gutachter/innen danken den Vertreter/inne/n der Bertha von Suttner Privatuniversität GmbH, welche die Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität (BvS PU) beantragt hat, den Mitgliedern der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH, den Mitarbeiter/inne/n der Fachhochschule St. Pölten (FH St. Pölten) sowie den Vertreter/inne/n der Landeshauptstadt St. Pölten, der Fachspezifika und des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) für deren hohe Kooperationsbereitschaft sowie für die angenehme und konstruktive Atmosphäre während des Vor-Ort-Besuchs.

Die Landeshauptstadt St. Pölten will sich regional und national dadurch profilieren, dass sie u.a. Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Bildung und Gesundheit setzt. Daher engagiert sich die Landeshauptstadt als Betreiberin und Mitbetreiberin von (privaten) Hochschulen. Mit der geplanten Privatuniversität soll neben der FH St. Pölten ein neuer Akzent gesetzt werden. Die Stärkung des regionalen Profils durch entsprechende Bildungs- und Gesundheitsangebote dient auch dazu, sich gegenüber der Bundeshauptstadt Wien wettbewerbsfähig zu erhalten und Anreize für den Zuzug oder das Pendeln nach St. Pölten zu bieten. Ein weiteres Entwicklungsziel liegt in der Förderung von Kreativität und künstlerischem Handeln. Hier ist mit der New Design University in der Trägerschaft der niederösterreichischen Wirtschaftskammer bereits ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Die in den letzten Jahren erreichte, verbesserte verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Wien und den Wiener Flughafen begünstigt die oben beschriebene Politik. Die Initiative der Landeshauptstadt St. Pölten, über die Hochschulen St. Pölten Holding GmbH die Privatuniversität als 50%-ige Gesellschafterin mit zu betreiben, wird zudem

parteienübergreifend befürwortet. Damit sind die politischen Rahmenbedingungen für das Betreiben der geplanten Privatuniversität denkbar günstig.

Die Bertha von Suttner Privatuniversität soll in Partnerschaft mit dem Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik betrieben werden. Der ÖAGG, der ebenfalls zu 50% Gesellschafter ist, folgt dem Aufruf des Österreichischen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nach einer Akademisierung der psycho- und sozialtherapeutischen Berufe und hat daher die Initiative zur Gründung der neuen Privatuniversität angestoßen. Die österreichischen hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen erlauben es nicht, das Angebot der bestehenden FH St. Pölten zu erweitern, sondern machen die Neugründung einer Privatuniversität erforderlich. Die Ausgangslage darf in Bezug auf die Gesellschafter/innen als sehr günstig und solide bezeichnet werden und gibt dem ganzen Vorhaben ein solides Fundament.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterium § 14 Abs 1: Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung

Die Privatuniversität hat universitätsadäquate Ziele definiert und weist ein diesen Zielen entsprechendes institutionelles Profil auf.

Die BvS PU hat sich das übergeordnete Ziel gegeben, einen Entwicklungsraum für die Gesellschaft der Zukunft zu bieten und den Menschen, sowohl in seiner Sinnsuche als auch in seiner sozialen Eingebundenheit in den Mittelpunkt zu stellen. Auch wenn dies sicher ein Feld nicht abschließend zu beantwortender Fragestellungen darstellt, handelt es sich hier um einen mutigen und vielversprechenden Schritt in der Entwicklung einer Hochschule. Denn es stellen sich doch dem heutigen Menschen und der heutigen Gesellschaft aufgrund der historischen Entwicklung der letzten 200 Jahre große Herausforderungen, die sich durch wirtschaftliche und technische Innovationen allein nicht lösen lassen. Damit beabsichtigt die BvS PU einen überzeugend neuen Akzent in der Hochschullandschaft Österreichs zu setzen. Gegen den Trend einseitiger Ökonomisierung und der Bevorzugung von MINT-Fächern formuliert sie ein klar humanwissenschaftliches Grundprofil, was sich durch Inter- und Transdisziplinarität auszeichnet und Kernfragen aus Kunst, Kultur und Wissenschaft zusammenführt. Dieser anspruchsvolle und vielversprechende Ansatz begründet neben allen Bedarfsanalysen und lokalpolitischen Erwägungen die inhaltsbezogene und fachspezifische Entwicklung der angebotenen Bachelor- und Master-Studiengänge.

Die BvS PU will einen universitären Bildungsraum schaffen, in dem sich Fragen nach der kulturellen und nationalen und übernationalen Identität facettenreich und kompetent stellen und bearbeiten lassen. Im Zuge der Massenakademisierung im 21. Jahrhundert tun Hochschulen gut daran, hier neue Formen zu schaffen. Die BvS PU will dazu einen Beitrag leisten.

Die BvS PU bekennt sich zu einer Einheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Wissenstransfer, was sie durch innovative Lehrmethoden und die Weiterentwicklung von didaktischen und fachlichen Konzepten und Inhalten erreichen will. Die Ausbildung der Studierenden soll kompetenz- und arbeitsmarktorientiert erfolgen und ein kritisches Reflexionsvermögen fördern mit dem Ziel der Stärkung des Gemeinwohls. Entsprechend sind auch die Methodenkompetenzen inter- und transdisziplinär ausgerichtet.

Insgesamt lässt sich anmerken, dass die Initiative der BvS PU, die dezidiert an die Ideen ihrer Namenspatronin Bertha von Suttner anknüpft, eine frische und anspruchsvolle Innovation im Bildungsraum Österreich erwarten lässt und geeignet ist, zur Erreichung der Ziele der sehr umsichtig und weitblickend wirkenden Lokalpolitik und des ÖAGG beizutragen.

Die Profilbildung und Zielsetzung der BvS PU sind mit dem Leitbild konform und können als universitätsadäquat eingestuft werden.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 14 Abs 2 lit a – c: Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

- a. *Die Privatuniversität besitzt einen Entwicklungsplan, der die Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und die Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement umfasst.*

Die BvS PU hat einen konzisen, gut 40 Seiten umfassenden Entwicklungsplan vorgelegt. Der Entwicklungsplan ist in acht Abschnitte untergliedert. Im ersten Abschnitt („Die Bertha von Suttner Privatuniversität“) werden die Entstehungsgeschichte der BvS PU von den ersten Vorarbeiten im Oktober 2015 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschrieben und die Grundprinzipien der BvS PU vorgestellt. Die BvS PU hat den hohen Anspruch, „Entwicklungsraum für die Gesellschaft der Zukunft“ zu sein.

Im zweiten Abschnitt („Management, Organisation und Administration“) werden zunächst die Rahmenbedingungen für Management und Organisation der BvS PU beschrieben. Anschließend wird das Management und die Organisation vor und nach der Gründung erläutert, es werden ein Organigramm sowie die obersten Organe der BvS PU präsentiert, die Departments genannt, die Planungen mit Bezug auf einzurichtende Forschungsgruppen erläutert und schließlich die Stabsstellen und Serviceeinrichtungen (von Finanzwesen und Controlling über die Bibliothek und das International Office bis hin zum Service- und Kompetenzzentrum für innovatives Lehren und Lernen) kurz skizziert.

In Abschnitt drei („Studien und Lehre“) werden zu Beginn die drei Bachelor- und Masterstudiengänge genannt, die zunächst eingerichtet werden sollen: Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ (ab SoSe 2019), Masterstudiengang „Psychotherapie“ (ab SoSe 2021), Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ (ab SoSe 2019). Es wird erläutert, inwiefern die drei Studiengänge zum Profil der BvS PU passen und inwiefern mit ihnen die fünf Ziele „*Neue Inhalte, Neue Methoden, Neue Organisationsformen, Neue Kooperationen und Neue Zielgruppen*“ realisiert werden. Außerdem enthält dieser Abschnitt Ausführungen zu den erwarteten Studierendenzahlen, zum geplanten Betreuungsverhältnis sowie zur möglichen

zukünftigen Erweiterung des Studienangebots in den ersten beiden Jahren nach Aufnahme des Studienbetriebs (ein konsekutives Masterprogramm und zwei Universitätslehrgänge im Department „Angewandte Humanwissenschaften“).

Der vierte Abschnitt („Forschung und Entwicklung“) behandelt sehr knapp die geplante Personalentwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die Forschungsfinanzierung in der Aufbauphase sowie den beabsichtigten Aufbau von Forschungsk Kooperationen.

Im fünften Abschnitt („Personal“) werden nach einer Erläuterung der Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung an der BvS PU die verschiedenen Personalkategorien im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich benannt, und es wird detailliert die prognostizierte Entwicklung des Personals in den ersten sechs Jahren nach Beginn des Studienbetriebs beschrieben.

Der sechste Abschnitt ist der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gewidmet. Die Bedeutung eines ganzheitlichen Qualitätssicherungssystems für Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützende Service- und Verwaltungseinheiten wird betont und es wird darauf hingewiesen, dass sich das Qualitätsmanagementsystem der BvS PU zunächst am gut etablierten System der Fachhochschule St. Pölten orientieren, aber laufend den spezifischen Anforderungen der BvS PU entsprechend angepasst werden wird. Es ist beabsichtigt, die Curricula nach ca. drei Jahren zu evaluieren, innerhalb der ersten drei Jahren nach Aufnahme des Studienbetriebs Evaluierungsinstrumente für den Bereich Forschung und Entwicklung vorzulegen und anschließend in Vorbereitung auf die Reakkreditierung die internen Prozesse zu evaluieren.

Im siebten Abschnitt („Diversität und Gleichbehandlung“) wird das Leitbild der BvS PU für Diversität und Gleichbehandlung vorgestellt, es werden die Umsetzungsziele genannt, die sich aus den Richtlinien für Gleichbehandlung ergeben, und es wird auf die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Betreuungspflichten und Freizeit verwiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die BvS PU erwägt, zu einem späteren Zeitpunkt am Audit „hochschuleundfamilie“ teilzunehmen.

Im achten und letzten Abschnitt („Ausblick“) werden die Aufgaben genannt, die im Zuge der Vorbereitung des Studienbetriebs und während dessen Startphase zu erfüllen sind. Außerdem wird der weitere Ausbau der BvS PU in den Jahren 2020-2022 im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten skizziert.

Alle Ausführungen im Entwicklungsplan sind nachvollziehbar. Sie fallen in einigen Abschnitten (insbesondere im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“) zwar eher knapp aus, doch der Entwicklungsplan enthält auch Verweise auf umfangreichere Ausführungen im Akkreditierungsantrag. Alles in allem sind die Darlegungen hinreichend aussagekräftig.

Das Prüfkriterium ist damit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Im zweiten Abschnitt des Entwicklungsplans heißt es, dass jede/r Universitätsprofessor/in „mit dem Aufbau einer Forschungsgruppe in einem Department betraut werden“ soll. Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der personellen Besetzung genauer zu spezifizieren, was unter einer Forschungsgruppe zu verstehen ist.

Entwicklungsplan

b. Der Entwicklungsplan stimmt mit den Zielsetzungen der Institution überein und ist mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen realisierbar.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist eindeutig zu bejahen, dass der Entwicklungsplan der BvS PU mit ihren Zielsetzungen übereinstimmt. Die BvS PU hat mit der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH sowie mit der FH St. Pölten eine Kooperationsvereinbarung zur Erbringung von Serviceleistungen geschlossen. Danach wird die Holding die BvS PU u.a. in den Bereichen Finanzwesen und Controlling, Personal und Recht sowie IT und Infrastruktur unterstützen, während die FH Unterstützungsleistungen u.a. in den Bereichen International Office, Campus und Study Center sowie Qualitätsmanagement leisten wird.

Dies ist aus Sicht der Gutachter/innen gerade für eine kleine, in Gründung befindliche, Einrichtung eine sehr kluge und geschickte Strategie und trägt wesentlich zur Realisierung des Entwicklungsplans bei. Ob die beiden Kooperationspartnerinnen die im Laufe der Zeit zweifellos steigenden Ansprüche an Serviceleistungen immer werden befriedigen können, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt naturgemäß nicht eindeutig beantworten. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass sich ernsthafte Probleme ergeben werden, da die Hochschulen St. Pölten Holding GmbH selbst Miteigentümerin der BvS PU ist und die FH ein ausgeprägtes Interesse an einer funktionierenden Kooperation hat.

Der Entwicklungsplan ist in sich konsistent, evaluierbar und realistisch umsetzbar.

Das Prüfkriterium ist damit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die von der BvS PU für die ersten vier Jahre vorgesehene Anschubfinanzierung für Forschung in folgender Hinsicht zu modifizieren: a) Die BvS PU sollte den Departments ein jährliches Budget als Ausstattung zur Verfügung stellen, das vom Department selbst verwaltet wird. Daraus kann das Department in kleinerem Umfang selbst Anschubfinanzierungen leisten, indem es z.B. zur Vorbereitung von Forschungsanträgen Mittel für studentische Hilfskräfte oder Ähnliches zur Verfügung stellt. b) Darüber hinaus sollte die BvS PU dauerhaft ein Budget zur Anschubfinanzierung von Forschung zur Verfügung haben, das sie nutzen kann, um im Einzelfall und auf Antrag größere Unterstützungsleistungen zu ermöglichen, die das Budget der einzelnen Departments übersteigt.

Entwicklungsplan

c. Der Entwicklungsplan umfasst die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung.

Die BvS PU macht in ihrem Entwicklungsplan im Abschnitt „Diversität und Gleichbehandlung“ wie übrigens auch in ihrer Satzung (vgl. §§ 45-48) sehr deutlich, wie wichtig ihr die Fragen der Gleichbehandlung sowie der Berücksichtigung von Diversität sind. Sie nennt die Umsetzungsziele, die sich aus den Richtlinien für Gleichbehandlung ergeben und verweist auf die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Betreuungspflichten und Freizeit. Außerdem stellt sie in Aussicht, zu einem späteren Zeitpunkt am Audit „hochschuleundfamilie“ teilzunehmen.

Zu den Umsetzungszielen gehört nicht nur eine Quotenregelung („Beide Geschlechter sollen in den relevanten Gremien und Entscheidungsträgergruppen der Bertha von Suttner Privatuniversität mit jeweils zumindest 40% der delegierten Personen vertreten sein.“), die auch „auf die Vergabe von Lehraufträgen, wissenschaftlichen Projekten und wissenschaftlichen Vorträgen anzuwenden“ ist, sondern auch die Frauenförderung, der zufolge „[i]n Auswahl-situationen [...] im Zweifelsfall bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen gegenüber Männern bevorzugt werden“ sollen sowie das Gebot der Nicht-Diskriminierung.

Darüber hinaus beziehen sich die Umsetzungsziele auf die Sprachverwendung, die Umsetzung im Lehrangebot sowie die Bestellung eines/einer Gleichbehandlungsbeauftragten. Aus Sicht der Gutachter/innen werden im Entwicklungsplan somit dem Ziel der Gleichstellung bzw. Frauenförderung entsprechende und geeignete Maßnahmen beschrieben.

Das Prüfkriterium ist damit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 14 Abs 3 lit a – d: Studien und Lehre

Studien und Lehre

a. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung akkreditierte Diplomstudien werden als Masterstudien behandelt. Die Ausrichtung der Studien bzw. Universitätslehrgänge stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zielen und der Profilbildung der Institution.

An der Bertha von Suttner Privatuniversität sollen zunächst zwei Bachelorstudiengänge und ein weiterführender Masterstudiengang angeboten werden. Der Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ ist dem Department „Angewandte Humanwissenschaften“ zugeordnet. Der Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ und der darauf aufbauende Masterstudiengang „Psychotherapie“ bilden die derzeitigen Studienangebote des Departments „Psychotherapie“. Der Start des Masterstudiengangs „Psychotherapie“ ist zwei Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs der Bachelorstudiengänge vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ stehen den Studierenden nach Absolvierung des darin integrierten Propädeutikums drei mögliche Vertiefungsrichtungen zur Auswahl: „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“, „Grundlagen Supervision und Coaching“ sowie „Grundlagen der Multimedialen Kunsttherapie“. Das Bachelorstudium mit Vertiefungsrichtung „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“ und der weiterführende Masterstudiengang „Psychotherapie“ bilden dabei einen klar konzipierten, konsekutiven Qualifikationspfad. Dieser beinhaltet eine enge strukturelle und inhaltliche Verschränkung zwischen akademischer Bildung und psychotherapeutischer Ausbildung. Im optimalen Fall mündet das Absolvieren dieses Pfades gleichzeitig in die Erlangung eines Mastergrades sowie in die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Eintragung in die Psychotherapeut/inn/enliste des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Die Durchführung des Bachelorstudiums „Psychosoziale Interventionen“ und des konsekutiven Masterstudiums „Psychotherapie“ soll bezüglich der fachspezifischen Teile in Kooperation mit verschiedenen fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen erfolgen.

Für die Vertiefungsrichtung „Grundlagen Supervision und Coaching“ ist eine Kooperation mit der Fachsektion „Supervision und Coaching“ des ÖAGG vorgesehen. Nach Abschluss des Studiengangs besteht die Möglichkeit, sich beim ÖAGG entsprechend weiterzubilden.

Studierende, die ihr Studium in „Grundlagen der Multimedialen Kunsttherapie“ vertiefen, können mit dessen Abschluss das anerkannte Zertifikat „Kreativitätstrainer/in“ erlangen. Die Inhalte dieser Vertiefungsrichtung sind der vom ÖAGG angebotenen kunsttherapeutischen Ausbildung anrechenbar, was den Studierenden ermöglicht, sich dahingehend weiter zu qualifizieren.

Es wurde überzeugend dargestellt, dass seitens der BvS PU eine genuine Absicht und konkrete Bemühungen bestehen, den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziokulturelle Arbeit“ als auch des Bachelorstudiengangs „Psychosoziale Interventionen“ die Möglichkeit des Übergangs in weiterführende Masterstudiengänge zu ermöglichen. Derzeit arbeitet die BvS PU an der Konzeption eines ergänzenden Masterstudienangebots für beide Bachelorstudiengänge, um jenen Studierenden, die nicht in den bestehenden konsekutiven Qualifikationspfad eintreten, möglichst rasch eine hausinterne Anschlussmöglichkeit anbieten zu können. Zudem wurden beim Vor-Ort-Besuch konkrete Masterstudien an anderen Hochschulen genannt, welche die Studierenden an ihr jeweiliges Bachelorstudium anschließen können. Mit den betreffenden Institutionen habe es bezüglich der Kompatibilität bereits erfolgreiche Gespräche gegeben. Darüber hinaus wurde das Bemühen deutlich bekundet, noch weitere Anschlussmöglichkeiten zu eruieren.

Die Bertha von Suttner Privatuniversität setzt sich - wie beschrieben - zum Ziel, sich in einer ganzheitlichen und innovativen Form der Beantwortung komplexer gesellschaftlicher Zukunftsfragen zu widmen. Entgegen dem Trend der Digitalisierung und Technisierung setzt sie dazu auf die Humanwissenschaften – angesiedelt an der Schnittstelle verschiedener Disziplinen mit Raum für einen (kritischen) Diskurs –, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Die beiden Fachbereiche „Angewandte Humanwissenschaften“ und „Psychotherapie“ lassen sich als die tragenden Profillinien des humanwissenschaftlichen Grundprofils der Bertha von Suttner Privatuniversität verstehen und bilden den Rahmen, in den das Studienangebot einbettet ist. Das Studienprofil ist – in Abstimmung mit den Entwicklungsschwerpunkten der Stadt St. Pölten – darauf ausgerichtet, zu einer Stärkung des regionalen Standorts im Bereich der Bildung und Gesundheit beizutragen und – im Sinne der Interessen des ÖAGG – die Akademisierung der Psychotherapie in Österreich voranzutreiben. Die Ausrichtung der Studiengänge steht demnach in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der Profilbildung und den Zielen der Privatuniversität.

Das Prüfkriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Studien und Lehre

b. Die Privatuniversität verfügt über definierte Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien.

Die Verfahren der Bertha von Suttner Privatuniversität zur Entwicklung und Einrichtung von Studien werden in den Antragsunterlagen genau ausgeführt. Neben Studienprogrammen beziehen sich diese auch auf Lehrgänge. Die vorgesehenen Prozessphasen werden strukturell und inhaltlich detailliert beschrieben. Ebenso gehen die Kompetenzen der beteiligten Organe, Organisationseinheiten und Akteure/Akteurinnen aus der Verfahrensbeschreibung eindeutig

hervor, und es wird klar dargelegt, an welcher Stelle und in welcher Form diese gefragt sind. Der Voraussetzungscharakter positiver Stellungnahmen für die Einleitung nachfolgender Prozessschritte bzw. die genaue Vorgehensweise im Fall negativ ausgefallener Stellungnahmen, Beschlüsse oder Genehmigungen ist ebenfalls nachvollziehbar. Die Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Organe im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einrichtung von Studien und Lehrgängen sind in der Satzung der Privatuniversität verankert. Auch der gesetzliche Rahmen wird darin angeführt.

Neben dem Verfahren für akkreditierungspflichtige Programmänderungen und Studien-Neuentwicklungen wird in den Antragsunterlagen auch das Prozedere bei nicht-akkreditierungspflichtigen Änderungen sowie die Bedingungen für eine Auflassung von Programmen durch das Rektorat festgelegt.

Aus gutachterlicher Perspektive sind die vorgesehenen Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien und Lehrgängen sinnvoll aufgebaut und sehr klar definiert.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studien und Lehre

c. Die Privatuniversität stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung ihrer Studierenden sicher.

Die an der BvS PU geplanten Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen und (sozial-)psychologischen Beratung gestalten sich umfangreich und sind möglichst niederschwellig angelegt. Sie werden in den Antragsunterlagen detailliert beschrieben und im Folgenden verkürzt wiedergegeben:

Zur Beratung bei wissenschaftlichen oder fachspezifischen Fragen können sich die Studierenden an die Universitätsprofessor/inn/en wenden, welche neben diversen Kommunikationsformaten auch im Rahmen fixer Sprechstunden erreichbar sind. Auch die Studienprogrammleitung, die Modulverantwortlichen, das wissenschaftliche Personal und sämtliche Lehrende stehen zur Beratung zur Verfügung. Im Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ ist zudem die Etablierung eines Mentoring-Systems vorgesehen.

Als erste Anlaufstelle bei studienorganisatorischen Angelegenheiten wird das zentrale Sekretariat der BvS PU angeführt. Dieses unterstützt gleichzeitig die Departments der BvS PU und fungiert als Schnittstelle zwischen der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH und der Fachhochschule St. Pölten, weshalb die dort verfügbare Beratung über rein administrative Fragen hinausgeht.

Zur psychologischen Beratung für Studierende wird für die Aufbauphase der BvS PU eine vertragliche Vereinbarung mit einer lokal ansässigen Psychotherapeutin bzw. einem Psychotherapeuten getroffen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Vertrag mit der geplanten Psychotherapeutischen Ambulanz des ÖAGG in St. Pölten vorgesehen.

Aus gutachterlicher Sicht wird ausdrücklich begrüßt, dass an dieser Stelle darauf geachtet wird, gut erreichbare und vor allem von den Studiengängen unabhängige Supportstrukturen einzurichten. Weiters ist eine Peer-Beratung vorgesehen, die an der FH St. Pölten bereits besteht und auf die BvS PU ausgedehnt werden soll. Zusätzlich zu den internen psychologischen

Beratungsangeboten werden die Studierenden auch über externe Anlaufstellen, wie z. B. die psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, informiert.

Darüber hinaus werden in den Unterlagen weitere vorhandene bzw. geplante Supportstrukturen angeführt, die über die oben genannten Bereiche hinausgehen. Zu diesen zählen unter anderem das kooperierende Campus und Study Center der FH St. Pölten, eine Studiengangskommission, eine Alumni-Plattform, sowie Unterstützung bei der Karriereplanung, wozu neben Angeboten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit auch der Aufbau eines Netzwerks strategisch relevanter Kooperationspartner/innen bzw. potenzieller Arbeitgeber/innen, mit denen Studierende frühzeitig in Kontakt kommen sollen, zählt.

Auch die studentische Hochschulvertretung (Österreichische Hochschüler/innenschaft, kurz ÖH) der BvS PU stellt eine zukünftig wichtige Anlaufstelle für diverse studentische Anliegen dar und vertritt die Studierenden in diversen universitären Gremien. Um eine möglichst rasche Einrichtung der ÖH-Strukturen an der BvS PU zu ermöglichen, wurde bereits eine dahingehende Unterstützungszusage der ÖH der FH St. Pölten eingeholt. Seitens der BvS PU ist in Abstimmung mit der studentischen Hochschulvertretung weiters die Erstellung eines Beschwerdemanagement-Konzepts angedacht.

Grundsätzlich strebt die BvS PU eine offene und enge Kommunikationskultur zwischen den Studierenden und den Angehörigen des Universitätspersonals an. Anhand der im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs erlebten Gesprächskultur ist die Gutachter/innen-Gruppe von einem guten Gelingen dieses Bestrebens überzeugt.

Die geplanten Unterstützungsangebote sind aus gutachterlicher Sicht adäquat und verdeutlichen die studierendenzentrierte Ausrichtung der Universität. Die BvS PU bringt außerdem ihre Absicht zum Ausdruck, die Supportstrukturen möglichst rasch nach Aufnahme des Studienbetriebs zu etablieren.

Das Prüfkriterium wird als erfüllt bewertet.

Studien und Lehre

d. Für den Prüfbereich „Studien und Lehre“ gelten die Kriterien gemäß § 17 Abs 1 der vorliegenden Verordnung.

Die Ausführungen zu den Kriterien gemäß § 17 Abs 1 werden in den folgenden Unterkapiteln separat für jedes Studium vorgenommen. Beantragt wurden – wie beschrieben – zwei Bachelorstudiengänge mit den Bezeichnungen „Psychoziale Interventionen“ und „Soziokulturelle Arbeit“ sowie ein Masterstudiengang mit der Bezeichnung „Psychotherapie“.

4.3.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium „Psychosoziale Interventionen“

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Bertha von Suttner Privatuniversität möchte einen Beitrag zur Akademisierung der Psychotherapie leisten. Dadurch will sie unter anderem auch zur Stärkung des lokalen Standortes St. Pölten im Gesundheitsbereich beitragen. Mit ihrer Akademisierung wird die Psychotherapie als Profession an der Schnittstelle von Gesundheitssystem und Wissenschaft etabliert. Dies soll zu einem höheren gesellschaftlichen Ansehen des Berufs sowie zur Intensivierung der Forschungstätigkeit im Bereich der Psychotherapie führen. Die akademische Ausbildung hinführend zu einer professionellen Behandlung psychosozial bedingter Leidenzustände steht im Einklang mit den Zielsetzungen der Institution.

Der Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ beinhaltet das psychotherapeutische Propädeutikum und folgt so in Verbindung mit den anschließenden Vertiefungsrichtungen dem Ziel einer Akademisierung der Psychotherapieausbildung bzw. einer besseren gesellschaftlichen Akzeptanz von psychosozialen Interventionen allgemein. Der Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ steht somit im Einklang mit den Zielsetzungen und dem Entwicklungsplan der Institution.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Der Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ an der BvS PU verfolgt drei miteinander eng verschränkte Qualifikationsziele: 1) wissenschaftliche Grundlagen: u.a. zu Entwicklungspsychologie, Medizin, Pädagogik, Ethik, etc. 2) grundlegende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten: Wissenschaftstheorien, Forschungsmethodik, etc. 3) Grundlagen der Forschung im Bereich psychosoziale Interventionen sowie die Anwendung professioneller Interventionsformen in verschiedenen psychosozialen Arbeitsfeldern. Diese sind in den Antragsunterlagen genauer beschrieben und aus gutachterlicher Sicht klar formuliert.

Im Bachelorstudiengang steht eine aus drei Vertiefungsrichtungen ab dem 4. Semester zur Auswahl: „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“, „Grundlagen Supervision und Coaching“ oder „Grundlagen der Multimedialen Kunsttherapie“.

Die Vertiefungsrichtung „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“ bereitet auf das konsekutive Masterstudium „Psychotherapie“ vor, mit dessen Abschluss zwar noch nicht zwingend eine Berufsberechtigung erlangt wird, jedoch die wesentlichen Inhalte für eine selbstständige Tätigkeit als Psychotherapeut/in erarbeitet werden.

Die Vertiefungsrichtung „Grundlagen Supervision und Coaching“ beinhaltet berufsqualifizierende Elemente und ermöglicht eine weiterführende Ausbildung im gesetzlich nicht geregelten Bereich von Supervision und Coaching.

Die Vertiefungsrichtung „Grundlagen der Multimedialen Kunsttherapie“ beinhaltet berufsqualifizierende Elemente in einem interdisziplinär fundierten und orientierten Berufsbild. Es besteht die Möglichkeit, eine weiterführende Ausbildung im gesetzlich uneinheitlich geregelten kunsttherapeutischen Bereich anzuschließen. Bei allen drei Vertiefungsrichtungen wird mit dem Bachelorabschluss also nicht eine unmittelbare Berufsberechtigung in diesen Bereichen erlangt, sondern es werden die Grundlagen für eine jeweils weiterführende Ausbildung oder ein Studium erworben.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiums entsprechen aus gutachterlicher Sicht sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen. Die im Studiengang vorgesehenen Qualifikationsziele entsprechen den für einen Bachelorstudiengang üblichen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Aus gutachterlicher Sicht ist das Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Wenngleich die drei Vertiefungsrichtungen nach einem integrierten psychotherapeutischen Propädeutikum auf unterschiedliche Qualifikationsprofile abzielen, so lassen sie sich - aus Sicht der Gutachter/innen - doch inhaltlich unter der Bezeichnung „Psychosoziale Interventionen“ sinnvoll zusammenfassen. Die Bezeichnung des Studiengangs mit „Psychosoziale Interventionen“ ist somit vertretbar, das heißt die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Studierenden können im Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ an der Gestaltung der Lern- und Lehr-Prozesse auf vielfältige Weise mitwirken. Die Studierenden haben vor allem durch den hohen Anteil an Projektarbeit und aufgrund der partizipativ-ausgerichteten didaktischen Ansätze gute Möglichkeiten, Lernprozesse eigenständig zu gestalten und zu reflektieren. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen (Peer-Learning, Gruppenarbeiten, Projekte, Werkstattformate etc.) kommen dabei zum Einsatz. Die Dozent/inn/en sehen sich dabei in der Regel als Lerncoaches. Weiters ist eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vorgesehen.

Das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

In den ersten drei Semestern des sechs-semesterigen Studiengangs werden alle Studierenden gemeinsam an der BvS PU unterrichtet. In diesen Studienabschnitt ist das psychotherapeutische Propädeutikum integriert und wird durch Module zur Forschungs- und Wissenschaftsmethodik ergänzt. Die ab dem 4. Semester zu wählenden Vertiefungsrichtungen beanspruchen 60 der insgesamt 180 ETCS-Punkte. Für die Vertiefungsrichtungen gelten unterschiedliche Aufnahmekriterien.

Die Inhalte des Propädeutikums sind gesetzlich vorgegeben und werden im vorliegenden Studiengang in fachlich-wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht erfüllt. Der über das Propädeutikum und die Vertiefungsrichtungen hinausgehende methodisch-wissenschaftliche Teil des Studiums vermittelt die für ein Bachelorstudium angemessenen Grundlagen der Forschungsmethodik. Die Inhalte des Fachspezifikums sind vorgegeben, variieren jedoch inhaltlich und im Aufbau je nach kooperierendem Ausbildungsinstitut.

Die Inhalte der Vertiefungsrichtung „Grundlagen Supervision und Coaching“ sind konsistent aufeinander abgestimmt und erlauben problemlos eine weiterführende Ausbildung.

Die Inhalte der Vertiefungsrichtung „Grundlagen der Multimedialen Kunsttherapie“ sind weniger fokussiert, sondern orientieren sich an dem breiten Spektrum der Anwendung. In dieser Vertiefungsrichtung werden eher multimediale Methoden sowie die verschiedenen künstlerischen Medien und Techniken in ihrer Wirksamkeit in den Vordergrund gestellt. Weniger vertiefend berücksichtigt wird das umfassende Anforderungsprofil einer kunsttherapeutischen Ausbildung. Deswegen ist es besonders wichtig, die Studierenden, die diesen Vertiefungsrichtung wählen, bereits zu Beginn ihres Studiums über den Inhalt sowie weiterführende (Aus-)Bildungsmöglichkeiten genau zu informieren.

Das didaktische Konzept zeichnet sich aus Sicht der Gutachter/innen durch drei Merkmale besonders aus. Die in den Modulen zur Anwendung kommenden Lehrformate orientieren sich am didaktischen Konzept der BvS PU, das hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts große Flexibilität zulässt. Damit wird ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Studierenden optimal einzugehen. Die geforderten Präsenzzeiten an der BvS PU sind so festgelegt, dass neben dem Studium eine 20 bis maximal 30 Wochenstunden umfassende Berufstätigkeit grundsätzlich möglich ist. Etwa ein Drittel der Kontaktzeiten wird durch E-Learning absolviert.

Inhalt, Aufbau und didaktisches Konzept des Curriculums und der Module entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft werden entsprechend berücksichtigt.

Das Kriterium gilt aus gutachterlicher Sicht als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs ist die Verleihung des international vergleichbaren akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Im Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ ist der Erwerb von insgesamt 180 ECTS-Punkten vorgesehen, was einem Leistungsäquivalent von 4.500 Arbeitsstunden entspricht. Gemäß dem in Österreich üblichen Standard entspricht ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten. Die Punkte verteilen sich dabei gleichmäßig auf die Semester. Insgesamt zeigt sich eine adäquate Abstimmung zwischen dem Ausmaß an zu erwerbenden ECTS-Punkten und den intendierten Lernergebnissen der Lehrveranstaltungen bzw. Module. Etwa ein Drittel der Kontaktzeit je Modul erfolgt in Form von E-Learning. Die E-Learning Anteile werden in den Antragsunterlagen ausgewiesen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Anwendung des ECTS strukturell sowie inhaltlich angemessen und nachvollziehbar.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Arbeitspensum beträgt 60 ECTS-Punkte bzw. 1.500 Arbeitsstunden pro Studienjahr, was dem typischen Workload eines Bachelorstudiengangs entspricht. Durch die hohen Anteile von E-Learning und die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium ist die Organisation des Studiums so gestaltet, dass sie einschließlich Berufstätigkeit für die Studierenden leistbar ist.

Im Zusammenhang mit dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs ist die darin vorgesehene Arbeitsbelastung als sehr hoch einzustufen. Neben einem beruflichen Tätigkeitsausmaß von 40 Stunden/Woche ist der „workload“ des Studiengangs kaum leistbar. Der Studiengang richtet sich daher vor allem an Personen mit einer Berufstätigkeit im Ausmaß von 20 bis maximal 30 Wochenstunden. Dessen ist sich die Privatuniversität bewusst. Sie beabsichtigt, das hohe Arbeitspensum gegenüber Interessent/inn/en transparent zu machen und diese auch über etwaige Optionen wie Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit zu informieren.

Positiv hervorzuheben ist das Ausmaß, in dem E-Learning im Rahmen des Blended Learning-Ansatzes zum Einsatz kommt, was den Studierenden eine flexiblere Einteilung ihres Zeitaufwands ermöglicht. Ebenso wirkt sich die geblockte Lehrveranstaltungsorganisation begünstigend darauf aus, die berufliche Tätigkeit mit der Leistung der Präsenzstudienzeiten vereinbaren zu können.

Wenngleich der studentische Arbeitsaufwand hoch ausfällt, ist es aus Sicht der Gutachter/innen dennoch so, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierte Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zu den möglichen Prüfungsmethoden, den Prüfungsterminen und -fristen, An- und Abmeldungen zu Prüfungen, Prüfer/inne/n, kommissionellen Prüfungen, sowie zur Anrechnung, Durchführung und Wiederholung von Prüfungen. In § 29 der Prüfungsordnung wird auf die Beurteilung des Studienerfolgs eingegangen. Zur Beurteilung von Prüfungsteilen im Rahmen von Modulprüfungen ist die Anwendung von Punktesystemen vorgesehen. Deren Transparenz gegenüber den Studierenden sowie die Gewährleistung von Nachvollziehbarkeit – sowohl bei der Beurteilung von Prüfungsteilen, als auch beim Zustandekommen der Gesamtbenotung – werden in diesem Zusammenhang explizit hervorgehoben. Aus gutachterlicher Sicht sind die Prüfungsmethoden zur Beurteilung der Erreichung der definierten Lernergebnisse geeignet.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

Es wird jedoch aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, detailliertere Regelungen zur Notenfindung in § 29 der Prüfungsordnung zu ergänzen. Sofern zukünftig Prüfungen auch online erfolgen sollen, müssten entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung ergänzt werden. Weiters sollte bzgl. vorangegangener Leistungen in der Prüfungsordnung das Wort „Anrechnung“ verwendet werden (Prüfungsordnung § 40 „Anrechnung“ statt „Anerkennung“ (vgl. EU-Richtlinie 2012/C 398/01).

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Dem Akkreditierungsantrag ist der Entwurf eines Diploma Supplements in Deutsch und Englisch für jeden Studiengang beigefügt. Die Entwürfe entsprechen der aktuellen Vorlage des BMBFW.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Es wird empfohlen, für die Darstellung in der Gesamtbeurteilung auf einen identischen Wortlaut zur Prüfungsordnung zu achten.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Das Aufnahmeverfahren und die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Curriculum des Studiengangs beschrieben, die entsprechenden Informationen finden sich auch auf der Homepage der Bertha von Suttner-Privatuniversität.

Die für alle Studiengänge allgemein gültige Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in der Satzung berücksichtigt die Anforderungen des Universitätsgesetzes. Die Benennung darüberhinausgehender studiengangsspezifischer Zulassungsvoraussetzungen ist sowohl in den jeweiligen Curricula als auch auf der Homepage gegeben. Dies schließt insbesondere im Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ die berufsrechtlich relevanten Vorgaben ein.

Die einzelnen Schritte des Aufnahmeverfahrens und deren Gewichtung sind klar definiert.

Das Kriterium wird daher als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Der Ausbildungsvertrag steht als Muster zum Download auf der Homepage zur Verfügung. Der Ausbildungsvertrag beinhaltet alle notwendigen Angaben zur Abwicklung des Studiums, wie Kosten, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Rücktrittsbedingungen etc.

Das Kriterium gilt daher aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt.

Es wird empfohlen, die Regelungen bzgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auch über das Ende des Studiums hinaus auszuweiten (z.B. für Alumni-Befragung, Alumni-Club, etc.) und sicherzustellen, dass alle mitgeltenden Dokumente den Studienwerber/innen vor der Vertragsunterzeichnung zur Verfügung stehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratungen zur Verfügung.

Die BvS PU plant die Einrichtung wissenschaftlicher, fachspezifischer, studienorganisatorischer sowie (sozial-)psychologischer Beratungsangebote für ihre Studierenden, siehe Kriterium § 14 Abs 3 lit c im Prüfbereich „Studien und Lehre“ zur ausführlicheren Darstellung. Die Angebote in diesen Bereichen stehen allen Studierenden der Privatuniversität, unabhängig von deren

Studienwahl, zur Verfügung. Die geplanten Supportstrukturen sind aus gutachterlicher Sicht adäquat.

Das Kriterium wird daher als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Psychosoziale Interventionen

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

In den Antragsunterlagen wird klar ausgewiesen, dass etwa ein Drittel der Kontaktzeiten in Form von E-Learning angeboten werden soll. E-Learning ist im didaktischen Konzept der BvS PU verankert. Die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen sind gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit erfüllt bewertet werden.

4.3.2 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium „Psychotherapie“

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Bertha von Suttner Privatuniversität möchte einen Beitrag zur Akademisierung der Psychotherapie leisten und damit verbunden auch den lokalen Standort St. Pölten im Gesundheitsbereich stärken. Mit ihrer Akademisierung wird die Psychotherapie als Profession an der Schnittstelle von Gesundheitssystem und Wissenschaft etabliert. Dies soll zu einem höheren gesellschaftlichen Ansehen des Berufs sowie zu vermehrter Forschungstätigkeit im Bereich der Psychotherapie führen.

Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ folgt dem Ziel einer Akademisierung der Psychotherapieausbildung. Psychotherapie wird an der Schnittstelle zwischen Gesundheitssystem und Wissenschaft angesiedelt und ist somit besonders geeignet, den Zielen der BvS PU nach Wissenstransfer und einer Verbesserung des Gemeinwohls zu entsprechen, sowie der Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung. Der Masterstudiengang bildet die Interessen der Gesellschafter/innen in besonderem Maße ab. Die bewusst geplante professionelle Behandlung von Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden steht ebenfalls im Einklang mit den Zielsetzungen der Institution. Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ folgt auf den Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ und steht als konsekutiver Studiengang in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ an der BvS PU verfolgt zwei miteinander verschränkte Qualifikationsziele: 1) Die wissenschaftlichen Inhalte aus dem Bachelorstudiengang werden erweitert und vertieft. 2) Die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte des Psychotherapeutischen Fachspezifikums werden vermittelt und zielen auf die Ausbildung relational-reflexiver Handlungskompetenz ab. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind den Bereichen Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz zugeordnet. Sie sind in den Antragsunterlagen genau beschrieben und aus gutachterlicher Sicht klar formuliert.

Die Qualifikationsziele entsprechen sowohl in fachlich-wissenschaftlicher als auch beruflicher Hinsicht den Anforderungen. Die im Studiengang vorgesehenen Qualifikationsziele entsprechen den für einen Masterstudiengang üblichen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Aus gutachterlicher Sicht ist das Kriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die geplante Studiengangsbezeichnung lautet „Psychotherapie“ und entspricht aus Sicht der Gutachter/innen vollumfänglich dem Qualifikationsprofil des Studiengangs, das auf dieses Berufsbild hinführt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Studierenden können im Masterstudiengang „Psychotherapie“ an der Gestaltung der Lern- und Lehr-Prozesse auf vielfältige Weise mitwirken. Die Studierenden haben vor allem durch den hohen Anteil an Projektarbeit und aufgrund der partizipativ-ausgerichteten didaktischen Ansätze gute Möglichkeiten, Lernprozesse eigenständig zu gestalten und zu reflektieren. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen (Peer-Learning, Gruppenarbeiten, Projekte, Werkstattformate etc.) kommen dabei zum Einsatz. Die Dozent/inn/en sehen sich dabei in der Regel als Lerncoaches. Weiters ist eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vorgesehen.

Das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Der Masterstudiengang „Psychotherapie“ ist als weiterführendes Studium (nach dem Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ mit Vertiefungsrichtung „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“) konzipiert und soll zur Erlangung der psychotherapeutischen Berufsberechtigung mit akademischem Abschluss führen.

Die Konstruktion des Masterstudiengangs beinhaltet zu gleichen Teilen die fachspezifische psychotherapeutische Ausbildung und die Vermittlung von Forschungs- und Wissenschaftsmethodik. Damit soll eine möglichst enge Verknüpfung zwischen wissenschaftlichen sowie fachspezifischen Inhalten und psychotherapeutischer Praxis gewährleistet werden. Aus gutachterlicher Sicht wird diese Konstruktion als sinnvoll erachtet.

Die Inhalte des Fachspezifikums sind gesetzlich vorgegeben, und deren fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen werden durch die anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungsinstitute garantiert. Die Inhalte des Fachspezifikums variieren inhaltlich und im Aufbau je nach kooperierendem Ausbildungsinstitut. Der methodisch-wissenschaftliche Teil des Studiums vermittelt die für ein Masterstudium angemessenen Grundlagen und Vertiefungen der Wissenschafts- und Forschungsmethodik. Über die Semester hinweg finden Forschungswerkstätten statt, in denen die Studierenden einen Forschungsprozess bis hin zur Masterarbeit entwickeln.

Im Hinblick auf die Didaktik im Masterstudiengang ist zu unterscheiden zwischen den didaktischen Konzepten der Ausbildungsinstitute und dem didaktischen Konzept der BvS PU. Die didaktischen Konzepte der Ausbildungsinstitute variieren, orientieren sich jedoch nach Möglichkeit am didaktischen Konzept der BvS PU. Dieses ist so ausgelegt, dass es hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts große Flexibilität zulässt. Damit wird ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Studierenden optimal einzugehen. Die geforderten Präsenzzeiten an der BvS PU bzw. in den Ausbildungsinstituten sind so festgelegt, dass neben dem Studium eine 20 bis maximal 30 Wochenstunden umfassende Berufstätigkeit grundsätzlich möglich ist. Ein Drittel der Kontaktzeiten wird durch E-Learning absolviert.

Ein Abschluss des Studiums ist unabhängig von der Erlangung der Berufsberechtigung möglich.

Inhalt, Aufbau und didaktisches Konzept des Curriculums und der Module entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen und sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft werden entsprechend berücksichtigt.

Das Kriterium gilt aus gutachterlicher Sicht als erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, drauf zu achten, dass die Vermittlung methodischer Kenntnisse zeitlich so angelegt wird, dass diese für den Forschungsprozess, der im Rahmen der Forschungswerkstätten auf die Erstellung der Masterarbeit hinführt, optimal genutzt werden können.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs ist die Verleihung des international vergleichbaren akademischen Grades "Master of Arts" (MA) vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Im Masterstudiengang „Psychotherapie“ ist der Erwerb von insgesamt 120 ECTS-Punkten vorgesehen, was einem Leistungsäquivalent von 3.000 Arbeitsstunden entspricht. Gemäß dem in Österreich üblichen Standard entspricht ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten. Die Punkte verteilen sich dabei gleichmäßig auf die Semester. Insgesamt zeigt sich eine adäquate Abstimmung zwischen dem Ausmaß an zu erwerbenden ECTS-Punkten und den intendierten Lernergebnissen der Lehrveranstaltungen bzw. Module. Dass fast jedes nicht-fachspezifische Modul 5 ECTS-Punkte umfasst, ist ein Spezifikum, das in der Anfangsphase bewusst so gewählt wurde. So erhalten beispielsweise die Module „Statistik“ und „Wirksamkeitsforschung“ den gleichen Umfang. Aus gutachterlicher Sicht könnte die Vermittlung methodischer Anwendungskennnisse vergleichsweise etwas stärker gewichtet sein. Die bestehende Gewichtung wird von den Gutachter/innen dennoch als vertretbar erachtet. Etwa ein Drittel der Kontaktzeit in den nicht-fachspezifischen Modulen erfolgt in Form von E-Learning. Die E-Learning Anteile werden in den Antragsunterlagen ausgewiesen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Anwendung des ECTS angemessen und nachvollziehbar.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Die Gutachter/innen empfehlen die Gewichtung aller Modulinhalte, nicht nur der oben erwähnten Module „Statistik“ und „Wirksamkeitsforschung“, nach Abschluss der ersten Studierendenkohorte im Hinblick auf die ECTS-Punkte einer Evaluation zu unterziehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Arbeitspensum beträgt 60 ECTS-Punkte bzw. 1.500 Arbeitsstunden pro Studienjahr, was dem typischen Workload eines Masterstudiengangs entspricht. Durch die hohen Anteile von E-Learning und die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium ist die Organisation des Studiums so gestaltet, dass sie einschließlich Berufstätigkeit für die Studierenden leistbar ist.

Im Zusammenhang mit dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs ist die darin vorgesehene Arbeitsbelastung als sehr hoch einzustufen. Neben einem beruflichen Tätigkeitsausmaß von 40 Stunden/Woche ist der „workload“ des Studiengangs kaum leistbar. Der Studiengang richtet sich daher vor allem an Personen mit einer Berufstätigkeit im Ausmaß von 20 bis maximal 30 Wochenstunden. Dessen ist sich die Privatuniversität bewusst. Sie beabsichtigt, das hohe Arbeitspensum gegenüber Interessent/inn/en transparent zu machen und diese auch über etwaige Optionen wie Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit zu informieren.

Positiv hervorzuheben ist das Ausmaß, in dem E-Learning im Rahmen des Blended Learning-Ansatzes zum Einsatz kommt, was den Studierenden eine flexiblere Einteilung ihres Zeitaufwands ermöglicht. Ebenso wirkt sich die teilweise geblockte Lehrveranstaltungsorganisation begünstigend darauf aus, die berufliche Tätigkeit mit der Leistung der Präsenzstudienzeiten vereinbaren zu können.

Wenngleich der studentische Arbeitsaufwand hoch ausfällt, ist es aus Sicht der Gutachter/innen dennoch so, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zu den möglichen Prüfungsmethoden, den Prüfungsterminen und -fristen, An- und Abmeldungen zu Prüfungen, Prüfer/inne/n, kommissionellen Prüfungen, sowie zur Anrechnung, Durchführung und Wiederholung von Prüfungen. In § 29 der Prüfungsordnung wird auf die Beurteilung des Studienerfolgs eingegangen. Zur Beurteilung von Prüfungsteilen im Rahmen von Modulprüfungen ist die Anwendung von Punktesystemen vorgesehen. Deren Transparenz gegenüber den Studierenden sowie die Gewährleistung von Nachvollziehbarkeit – sowohl bei der Beurteilung von Prüfungsteilen, als auch beim Zustandekommen der Gesamtbenotung – werden in diesem Zusammenhang explizit hervorgehoben. Aus gutachterlicher Sicht sind die Prüfungsmethoden zur Beurteilung der Erreichung der definierten Lernergebnisse geeignet.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

Es wird jedoch aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, detailliertere Regelungen zur Notenfindung in § 29 der Prüfungsordnung zu ergänzen. Sofern zukünftig Prüfungen auch online erfolgen sollen, müssten entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung ergänzt werden. Weiters sollte bzgl. vorangegangener Leistungen in der Prüfungsordnung das Wort „Anrechnung“ verwendet werden (Prüfungsordnung § 40 „Anrechnung“ statt „Anerkennung“ (vgl. EU-Richtlinie 2012/C 398/01).

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Dem Akkreditierungsantrag ist der Entwurf eines Diploma Supplements in Deutsch und Englisch für jeden Studiengang beigefügt. Die Entwürfe entsprechen der aktuellen Vorlage des BMBWF.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Es wird empfohlen, für die Darstellung in der Gesamtbeurteilung auf einen identischen Wortlaut zur Prüfungsordnung zu achten.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Das Aufnahmeverfahren und die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Curriculum des Studiengangs beschrieben, die entsprechenden Informationen finden sich auch auf der Homepage der Bertha von Suttner-Privatuniversität.

Die für alle Studiengänge allgemein gültige Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in der Satzung berücksichtigt die Anforderungen des Universitätsgesetzes. Die Benennung darüberhinausgehender studiengangsspezifischer Zulassungsvoraussetzungen ist sowohl in den jeweiligen Curricula als auch auf der Homepage gegeben.

Die einzelnen Schritte des Aufnahmeverfahrens und deren Gewichtung sind klar definiert.

Das Kriterium wird daher als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Der Ausbildungsvertrag steht als Muster zum Download auf der Homepage zur Verfügung. Der Ausbildungsvertrag beinhaltet alle notwendigen Angaben zur Abwicklung des Studiums, wie Kosten, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Rücktrittsbedingungen etc.

Das Kriterium gilt daher aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt.

Es wird empfohlen, die Regelungen bzgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auch über das Ende des Studiums hinaus auszuweiten (z.B. für Alumni-Befragung, Alumni-Club, etc.) und sicherzustellen, dass alle mitgeltenden Dokumente den Studienwerber/inne/n vor der Vertragsunterzeichnung zur Verfügung stehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratungen zur Verfügung.

Die BvS PU plant die Einrichtung wissenschaftlicher, fachspezifischer, studienorganisatorischer sowie (sozial-)psychologischer Beratungsangebote für ihre Studierenden, siehe Kriterium § 14 Abs 3 lit c im Prüfbereich „Studien und Lehre“ zur ausführlicheren Darstellung. Die Angebote in diesen Bereichen stehen allen Studierenden der Privatuniversität, unabhängig von deren Studienwahl, zur Verfügung. Die geplanten Supportstrukturen sind aus gutachterlicher Sicht adäquat.

Das Kriterium wird daher als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Psychotherapie

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

In den Antragsunterlagen wird klar ausgewiesen, dass etwa ein Drittel der Kontaktzeiten in Form von E-Learning angeboten werden soll. E-Learning ist im didaktischen Konzept der BvS PU verankert. Die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen sind gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit erfüllt bewertet werden.

4.3.3 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium „Soziokulturelle Arbeit“

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Der Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ verfolgt das Ziel, Studierende zu befähigen, auf aktuelle gesellschaftliche Probleme einzugehen. Dabei stehen Fragen der wachsenden Diversität und kulturell bedingter Differenzen in der heutigen Gesellschaft im Vordergrund. Der Studiengang ist transdisziplinär konzipiert und umfasst sowohl sozialwissenschaftliche, philosophische, therapeutische als auch kunstpraktische Komponenten.

Er ist in sechs Unterthemen, die sich in der Modulstruktur widerspiegeln, unterteilt: (A) Humanwissenschaftliche Theoriebildung, (B) Wissenschaftliches Arbeiten, (C) Didaktik Soziale Interaktion, (D) Methodik szenischer Interventionsarbeit, (E) Organisation soziokultureller Projektarbeit und (F) phasenbegleitende Prozessreflektion. Thematisch orientiert er sich an den übergeordneten humanistischen Zielsetzungen der Institution und ist nachvollziehbar in den Entwicklungsplan eingebettet.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Das Bachelorstudium „Soziokulturelle Arbeit“ verfolgt im Wesentlichen das Qualifikationsziel einer vielseitigen soziokulturellen Arbeit mit Gruppen und in Gemeinwesen. Es vermittelt den Studierenden Grundlagenkenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Handhabung und Reflexion wissenschaftlicher Methoden. Gleichmaßen zielt der Studiengang auf den Erwerb spezifischer Handlungskompetenzen durch die Auseinandersetzung mit kunstanalogen und auch kunsttherapeutischen Ansätzen ab.

Diese sollen die Absolvent/inn/en insbesondere dazu befähigen, Empowerment und Selbstaktivierung bei den betroffenen Zielgruppen zu stimulieren. Die einzelnen Kompetenzen und die Qualifikationsziele werden im Antrag ausreichend beschrieben und erläutert. Die intendierten Tätigkeitsfelder der potenziellen Absolvent/inn/en unterliegen keinen berufsrechtlichen Regelungen und müssen daher auch nicht an solchen gemessen werden. Die Module entsprechen in Inhalt und Form den Anforderungen eines Bachelor of Arts und der Niveaustufe 6 des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums (EQR).

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt betrachtet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung „Soziokulturelle Arbeit“ ist spezifisch gefasst und entspricht den Qualifikationszielen des Studiengangs. Sie deutet sowohl auf die theoretische Fundierung hin, die durch das Studium erreicht werden soll, als auch auf das sozialpraktische anwendungsbezogene Profil des Studiengangs.

Das Prüfkriterium gilt aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe als erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Studierenden können im Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ an der Gestaltung der Lern- und Lehr-Prozesse auf vielfältige Weise mitwirken. Die Studierenden haben vor allem durch den hohen Anteil an Projektarbeit und aufgrund der partizipativ-ausgerichteten didaktischen Ansätze gute Möglichkeiten, Lernprozesse eigenständig zu gestalten und zu reflektieren.

Unterschiedliche Lehr- und Lernformen (Peer-Learning, Gruppenarbeiten, Projekte, Werkstattformate etc.) kommen dabei zum Einsatz. Die Dozent/inn/en sehen sich dabei in der

Regel als Lerncoaches. Weiters ist eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vorgesehen.

Das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Der Studiengang „Soziokulturelle Arbeit“ umfasst inhaltlich wissenschaftliche, kunstpraktische und soziale Aspekte. Er will die Absolvent/inn/en zur soziokulturellen Arbeit mit heterogenen Gruppen in aktuellen gesellschaftlichen Kontexten befähigen. Der modularisierte Aufbau des Studiengangs ist so gefasst, dass er alle drei Bereiche ausreichend abdeckt und zum beabsichtigten Ausbildungsziel führt. Gemäß dem, was er bei den Studierenden erreichen will, nämlich Empowerment und Aktivierung des eigenen Handlungspotenzials, ist er auch didaktisch so konzipiert, dass er von Anbeginn ein hohes Maß an Eigeninitiative und Mitgestaltung des Studienprozesses fordert. Die Didaktik korreliert somit mit dem Inhalt des Studiums und dem Ausbildungsziel des Studiengangs.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und methodisch hinreichend differenziert und bietet unterschiedlichen Studierenden entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Prüfungsformen sind den Lehrveranstaltungen immanent, was Prüfungsmodalitäten erlaubt, die auf unterschiedliche studentische Bedürfnisse eingehen können.

Das Kriterium gilt aus Sicht der der Gutachter/innen als erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen darauf zu achten, dass bei der Darstellung und Werbung sowie bei der direkten Information der Bewerber/innen hinreichend klaggestellt wird, dass es sich nicht um einen Studiengang mit kunsttherapeutischem Schwerpunkt handelt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Soziokulturelle Arbeit“ ist die Verleihung des international vergleichbaren akademischen Grads „Bachelor of Arts“ (BA) vorgesehen. Inhaltlich verweist die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs aus Sicht der Gutachter/innen auf ein breites Feld kulturwissenschaftlicher und kunstpraktischer Themen, die mit der Bezeichnung „Bachelor of Arts“ adäquat erfasst werden.

Das Kriterium ist aus der Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Soziokulturelle Arbeit“ ist der Erwerb von insgesamt 180 ECTS-Punkten vorgesehen, was einem Leistungsäquivalent von 4.500 Arbeitsstunden entspricht. Gemäß dem in Österreich üblichen Standard entspricht ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten. Die Punkte verteilen sich dabei gleichmäßig auf die Semester. Insgesamt zeigt sich eine adäquate Abstimmung zwischen dem Ausmaß an zu erwerbenden ECTS-Punkten und den intendierten Lernergebnissen der Lehrveranstaltungen bzw. Module. Etwa ein Drittel der Kontaktzeit je Modul erfolgt in Form von E-Learning. Die E-Learning Anteile werden in den Antragsunterlagen ausgewiesen.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Anwendung des ECTS strukturell sowie inhaltlich angemessen und nachvollziehbar.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Arbeitspensum beträgt 60 ECTS-Punkte bzw. 1.500 Arbeitsstunden pro Studienjahr, was dem typischen Workload eines Bachelorstudiengangs entspricht. Durch die hohen Anteile von E-Learning und die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium erscheint die Organisation des Studiums so, dass sie einschließlich Berufstätigkeit für die Studierenden leistbar ist.

Im Zusammenhang mit dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs ist die darin vorgesehene Arbeitsbelastung als sehr hoch einzustufen. Neben einem beruflichen Tätigkeitsausmaß von 40 Stunden/Woche erfordert der „workload“ des Studiengangs ein hohes Maß an Disziplin und ein gutes Zeitmanagement. Der Studiengang richtet sich idealerweise an Personen mit einer Berufstätigkeit im Ausmaß von 20 bis maximal 30 Wochenstunden. Dessen ist sich die Bertha von Suttner Privatuniversität bewusst. Sie beabsichtigt, das hohe Arbeitspensum gegenüber Interessent/inn/en transparent zu machen und diese auch über etwaige Optionen wie Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit zu informieren.

Positiv hervorzuheben ist das Ausmaß, in dem E-Learning im Rahmen des Blended Learning-Ansatzes zum Einsatz kommt, was den Studierenden eine flexiblere Einteilung ihres Zeitaufwands ermöglicht. Ebenso wirkt sich die geblockte Lehrveranstaltungsorganisation begünstigend darauf aus, die berufliche Tätigkeit mit der Leistung der Präsenzstudienzeiten vereinbaren zu können.

Wenngleich der studentische Arbeitsaufwand hoch ausfällt, ist es aus Sicht der Gutachter/innen dennoch so, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zu den möglichen Prüfungsmethoden, den Prüfungsterminen und -fristen, An- und Abmeldungen zu Prüfungen, Prüfer/inne/n, kommissionellen Prüfungen, sowie zur Anrechnung, Durchführung und Wiederholung von Prüfungen. In § 29 der Prüfungsordnung wird auf die Beurteilung des Studienerfolgs eingegangen. Zur Beurteilung von Prüfungsteilen im Rahmen von Modulprüfungen ist die Anwendung von Punktesystemen vorgesehen. Deren Transparenz gegenüber den Studierenden sowie die Gewährleistung von Nachvollziehbarkeit – sowohl bei der Beurteilung von Prüfungsteilen, als auch beim Zustandekommen der Gesamtbenotung – werden in diesem Zusammenhang explizit hervorgehoben. Aus gutachterlicher Sicht sind die Prüfungsmethoden zur Beurteilung der Erreichung der definierten Lernergebnisse geeignet.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

Es wird jedoch aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, detailliertere Regelungen zur Notenfindung in § 29 der Prüfungsordnung zu ergänzen. Sofern zukünftig Prüfungen auch online erfolgen sollen, müssten entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung ergänzt werden. Weiters sollte bzgl. vorangegangener Leistungen in der Prüfungsordnung das Wort „Anrechnung“ verwendet werden (Prüfungsordnung § 40 „Anrechnung“ statt „Anerkennung“ (vgl. EU-Richtlinie 2012/C 398/01).

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMBWF entspricht, ist vorgesehen.

Dem Akkreditierungsantrag ist der Entwurf eines Diploma Supplements in Deutsch und Englisch für jeden Studiengang beigefügt. Die Entwürfe entsprechen der aktuellen Vorlage des BMBWF.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt bewertet.

Es wird empfohlen, für die Darstellung in der Gesamtbeurteilung auf einen identischen Wortlaut zur Prüfungsordnung zu achten.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Das Aufnahmeverfahren und die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Curriculum des Studiengangs beschrieben, die entsprechenden Informationen finden sich auch auf der Homepage der Bertha von Suttner-Privatuniversität.

Die für alle Studiengänge allgemein gültige Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in der Satzung berücksichtigt die Anforderungen des Universitätsgesetzes. Die Benennung darüberhinausgehender studienangesspezifischer Zulassungsvoraussetzungen ist sowohl in den jeweiligen Curricula als auch auf der Homepage gegeben.

Die einzelnen Schritte des Aufnahmeverfahrens und deren Gewichtung sind klar definiert.

Das Kriterium wird daher als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Der Ausbildungsvertrag steht als Muster zum Download auf der Homepage zur Verfügung. Der Ausbildungsvertrag beinhaltet alle notwendigen Angaben zur Abwicklung des Studiums, wie Kosten, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Rücktrittsbedingungen etc.

Das Kriterium gilt daher aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt.

Es wird empfohlen, die Regelungen bzgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auch über das Ende des Studiums hinaus auszuweiten (z.B. für Alumni-Befragung, Alumni-Club, etc.) und sicherzustellen, dass alle mitgeltenden Dokumente den Studienwerber/innen vor der Vertragsunterzeichnung zur Verfügung stehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratungen zur Verfügung.

Die BvS PU plant die Einrichtung wissenschaftlicher, fachspezifischer, studienorganisatorischer sowie (sozial-)psychologischer Beratungsangebote für ihre Studierenden, siehe Kriterium § 14 Abs 3 lit c im Prüfbereich „Studien und Lehre“ zur ausführlicheren Darstellung. Die Angebote in diesen Bereichen stehen allen Studierenden der Privatuniversität, unabhängig von deren Studienwahl, zur Verfügung. Die geplanten Supportstrukturen sind aus gutachterlicher Sicht adäquat.

Das Kriterium wird daher als erfüllt bewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement: BA Soziokulturelle Arbeit

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

In den Antragsunterlagen wird klar ausgewiesen, dass etwa ein Drittel der Kontaktzeiten in Form von E-Learning angeboten werden soll. E-Learning ist im didaktischen Konzept der BvS

PU verankert. Die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen sind gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen mit erfüllt bewertet.

4.4 Prüfkriterien § 14 Abs 4 lit a – d: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

a. Die Privatuniversität verfügt über ein ihren Zielen und ihrem Profil entsprechendes Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die BvS PU beschreibt ihr angestrebtes Forschungsprofil und dessen Konzeption im Akkreditierungsantrag. Sie knüpft in Bezug auf die Forschungsausrichtung an ihr Leitbild an, die Ressourcen und Fähigkeiten des Menschen in den Mittelpunkt aller Aktivitäten zu stellen. Ihre Forschungsbemühungen sind darauf ausgerichtet, gesundheitsrelevante und soziokulturelle Praxisfelder zu verbessern bzw. auch neue fundiert zu erschließen.

Darüber hinaus betont sie die enge Verzahnung von Wissenschaft, Praxis, Forschung und Lehre und die konsequente Nutzung der daraus resultierenden Synergien. Entsprechend soll perspektivisch eine besondere „Kultur für Neues Lernen, Lehren und Forschen“ etabliert werden, die vor allem auch die Dimension der Künste in Forschungszusammenhängen berücksichtigt.

Sehr anzuerkennen ist die gesellschafts- und gesundheitspolitisch kritische Sicht der BvS PU auf die Entwicklung von Psychotherapie und übergreifend damit auch auf das Forschungsverständnis im psychosozialen Bereich. Hierbei wird das Spannungsverhältnis zwischen qualitativer Forschung und quantitativer Forschung thematisiert. Für die Forschung im Hinblick auf die bessere Anerkennung, Etablierung und damit Professionalisierung psychosozialer und psychotherapeutischer Interventionen in verschiedenen Anwendungsfeldern werden Mixed-Methods-Studiendesigns präferiert. Ein zentraler Themenschwerpunkt wird darüber hinaus in der Ausbildungsforschung gesehen.

Insgesamt vermittelt sich das vorliegende Forschungskonzept nachvollziehbar, auch wenn noch keine präzisen Angaben zu ersten Forschungsprojekten gemacht werden. Allerdings gibt das Konzept eine sinnvolle und bedarfsgerechte Richtung vor, die den Aufbau von Forschungsgruppen berücksichtigt. Deutlich erkennbar und von den Gutachter/innen als innovativ bewertet wird das große Interesse an der Verfolgung erweiterter künstlerischer Forschungszugänge, die mit dem Profil der BvS PU in einem erkennbaren Zusammenhang stehen.

Aus dieser aufgezeigten Sicht ist das Kriterium für die Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen eine Konkretisierung des Forschungskonzeptes bezogen auf Inhalt, Struktur und Organisation, welche insbesondere die innovative Verfolgung inter- und transdisziplinärer Forschung stärkt.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

b. Die vorgesehene Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen methodisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Standards.

Im Akkreditierungsantrag werden Themen für zukünftige Forschungsvorhaben und -fokussierungen im universitären Status benannt. Eine detaillierte Ausarbeitung von Forschungsvorhaben liegt noch nicht vor, wird jedoch perspektivisch klar verfolgt. Überzeugend werden Forschungsbestrebungen sowohl im Department „Psychotherapie“ als auch im Department „Angewandte Humanwissenschaften“ dargestellt.

Vom hauptberuflichen Personal der BvS PU wird erwartet, die Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten angemessen voranzutreiben. Hierbei werden konkrete Möglichkeiten für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses berücksichtigt, indem u.a. Studierende in Forschungsprojekte angebonden werden. In diesem Zusammenhang werden die erfolgreichen Schwerpunktthemen sowie die fachbezogene Expertise der FH St. Pölten beachtet, und es wird auf die Forschungsoffensive der österreichischen Regierung und des Bundeslandes Niederösterreich verwiesen.

Im Hinblick auf die neuen Studiengänge der BvS PU bezieht sich die vorgesehene Forschung auf die Entwicklung und den Aufbau von Forschungsgruppen. Zudem wird ausdrücklich die Erweiterung und Pflege von außeruniversitären Kooperationen und der Aufbau von Netzwerken beschrieben, was die Entwicklung von komplexeren Forschungsprojekten begünstigt.

Die Gutachter/innen bewerten die vorgesehenen Forschungsvorhaben und -projekte sowie die Erschließung der Künste bzw. kunstorientierter Forschungszugänge als methodisch-wissenschaftlich überzeugend und am gegenwärtig internationalen Forschungsstandard orientiert.

Folglich ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

c. Die Verbindung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist gewährleistet.

Die Studiengänge sind darauf ausgerichtet, die Studierenden frühzeitig in Forschungsprozesse reflexiv und später auch eigenständig durchführend, z.B. in Form eigener Projektarbeit, einzubinden. Dies wird auch durch die Entwicklung geeigneter Veranstaltungsformate, z.B. regelmäßige Symposien und Forschungsforen, im Sinne der Vernetzung von Lehre und Forschung abgesichert.

Es werden darüber hinaus verschiedene Maßnahmen und methodische Potenziale aus dem Umfeld künstlerisch-orientierter Forschungszugänge beschrieben, die eine enge Verzahnung von Lehre und Forschung befördern sollen, wie z. B. forschungs- und projektorientierte Lehre (u.a. Mentoring) als Grundprinzip sowie die Mitwirkung von Studierenden in Forschungsprojekten. Die Abschlussarbeiten sehen jeweils aktive Forschungsleistungen vor, so dass hier von einer engen Verzahnung auszugehen ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

d. Die vorgesehenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen.

Die BvS PU setzt sich hohe Forschungsziele in Verbindung mit der Etablierung innovativer Lehr- und Lernformen. Als konkrete organisatorische Partner/innen werden dafür u.a. die ÖAGG Ambulanz in Wien, die FH St. Pölten und das Universitätsklinikum St. Pölten genannt.

Kontinuierlich sollen für die erfolgreiche Durchführung und Veröffentlichung von Projekten, sowie den Auf- und Ausbau forschungsbasierter Lehre Forschungsmittel eingeworben werden. In Bezug auf die Verwaltung von Drittmitteln kann die BvS PU auf die Servicestelle der FH St. Pölten zurückgreifen, was von den Gutachter/inne/n als sehr positiv angesehen wird.

Im Vor-Ort-Besuch konnten strukturell verankerte und inhaltlich von den Beteiligten getragene Strategien zum Aufbau der Forschung an der BvS PU erläutert werden. Für den Aufbau angestrebter Drittmittel-geförderter Forschung stellt die Universität eine Anschubfinanzierung vor.

Insgesamt ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Insbesondere für die Phase der Einwerbung von Drittmitteln sollte den Departments der BvS PU ein Forschungsetat zur Verfügung gestellt werden, siehe dazu auch die Ausführungen zum Entwicklungsplan, Kriterium § 14 Abs 2 lit b.

Ebenso empfehlen die Gutachter/innen, genauer zu beschreiben, wie die Bereitstellung von Forschungsanreizen für das hauptberufliche Lehrpersonal vorgesehen ist.

4.5 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit a - c: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

a. Die antragstellende Institution ist eine juristische Person mit Sitz in Österreich.

Für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Privatuniversität wurde die „Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH“ mit Sitz in St. Pölten gegründet, die sich je zu 50% im Eigentum der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH und des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) befindet. Ein entsprechender Nachweis wurde durch einen Auszug aus dem Firmenbuch vom 05.01.2018 erbracht.

Das Kriterium gilt daher als erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

b. Die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprechen hinsichtlich der Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben internationalen Standards, wie sie insbesondere in §§ 20 bis 25 Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen und die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleisten.

Die BvS PU sieht in ihrer Verfassung die hochschulüblichen Gremien und Leitungsinstanzen vor. Die Auswahl der Lehrkräfte sowie die Organisation der Forschung und Lehre obliegen den Hochschulmitgliedern. Sowohl aus den schriftlichen Antragsunterlagen als auch aus den Auskünften beim Vor-Ort-Besuch heraus gibt es keinen Anlass, am ernsthaften Vorsatz der gebotenen akademischen Freiheit zu zweifeln.

Anlässlich des Vor-Ort-Besuchs konnte glaubhaft dargestellt werden, dass die Hochschulen St. Pölten Holding GmbH, die sowohl die Erhalterin der FH als auch Mitgesellschafterin der BvS PU ist, sich nicht in die akademische Selbstorganisation einmischt. Die Gesellschafter/innen konnten ferner gegenüber den Gutachter/inne/n deutlich machen, dass sie die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Mitwirkung des akademischen Personals aktiv fördern wollen.

Das Kriterium gilt daher als erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

c. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die öffentlich leicht zugänglich ist und jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:

- die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Institution*
- Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben*
- Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal*
- Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung*
- Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten*
- Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien*
- Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen)*
- Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (sofern vorgesehen).*

Die Satzung wurde als Bestandteil des Akkreditierungsantrages vorgelegt und steht auf der Homepage der Bertha von Suttner Privatuniversität zum Download zur Verfügung (https://www.suttneruni.at/sites/default/files/2018-09/Satzung%20Bertha%20von%20Suttner%20Privatuniversit%C3%A4t_0.pdf, eingesehen am 09.10.2018).

Die leitenden Grundsätze und Aufgaben sind Bestandteil der Satzung und spiegeln Ziel und Profil der Privatuniversität wider. Sie berücksichtigen u.a. die Freiheit von Forschung und Lehre, die Einbindung aller relevanten internen und externen Stakeholder/innen, die Verbindung von Forschung, Lehre, Berufsvorbereitung und Social Impact, und stellen sich somit universitätsadäquat dar.

Der internen Organisation und Darstellung der Organe der Universität, sowie ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten werden mit einem umfassenden Teil der Satzung Rechnung getragen. Die Generalversammlung, der Universitätsrat, das Rektorat, der Senat und die Fachbereiche sind

jeweils mit ihren Aufgaben, Mitgliedern, Wahl- bzw. Bestellungsregelungen und Beschlussfassungsmodalitäten dargestellt.

Auch die Zugehörigkeit zur Universität ist in der Satzung geregelt. Zur Universität gehören die Studierenden und die Mitarbeiter/innen. Die Mitarbeiter/innen unterteilen sich in einerseits Lehr- und Forschungspersonal, das sich aus Universitätsprofessor/inn/en, Universitätsdozent/inn/en, wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n und Universitätslektor/inn/en sowie Honorarprofessor/inn/en zusammensetzt, und andererseits allgemeines Universitätspersonal, das aus administrativem und technischem Personal besteht. Die Satzung umfasst weiters ausführliche Beschreibungen zu Aufgaben und Voraussetzungen sowie Berufungs- bzw. Bestellungsmodalitäten für die genannten Personalkategorien.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung sind bereits in den Aufgaben und leitenden Grundsätzen genannt, und sie werden darüber hinaus in eigenen Abschnitten weiter ausgeführt, u.a. regelt die Satzung auch die Aufgaben und Bestellung einer/s Beauftragten für Gleichstellung. Neben der Errichtung eines Frauenförderplanes gebietet die Satzung, dass in allen Arbeitsbereichen der Universität ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht werden soll.

Bzgl. der Einbindung von Studierenden verweist die Satzung auf die Regelungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG) und betont die Förderung der Zusammenarbeit mit den Studierendenvertreter/inne/n.

Die Bestimmungen zu den Studien, insbesondere zu Aufnahme und Prüfungen, sind in einer Prüfungsordnung enthalten, deren Erlass in der Satzung geregelt ist.

Auch Richtlinien für akademischen Ehrungen inklusive Angaben zu Voraussetzungen, Vorschlagsrecht, Verleihung und Widerruf sind Bestandteil der Satzung, wobei hier festgelegt wird, dass der Senat nach seiner Konstituierung noch nähere Vorschriften zu erlassen hat.

Als Anlagen zur Satzung und durch diese geregelt liegen weitere Dokumente wie Prüfungsordnung, Berufsordnung, Wahlordnung etc. vor, die im Zusammenspiel mit der Satzung das interne Regelwerk der Universität bilden.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Aus Sicht der Gutachter/innen wird empfohlen, die ergänzenden Dokumente (wie Prüfungsordnung, Berufsordnung etc.) der Satzung nicht als Anlagen beizufügen, um dem möglichen Eindruck entgegenzuwirken, dass für eine Änderung dieser Dokumente dieselben Anforderungen gelten wie für eine Änderung der Satzung.

4.6 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit f - o: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

f. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal.

An der BvS PU werden vom Studienbeginn an zwei Universitätsprofessor/inn/en vollzeitbeschäftigt sein. Darüber hinaus wird die BvS PU zum Studienbeginn 2,5 Vollzeitäquivalente (kurz VZÄ) Assistenzprofessor/inn/en, 0,5 VZÄ Senior Lecturer sowie 0,75 VZÄ Researcher/WMA beschäftigen. Der Stellenanteil der Assistenzprofessor/inn/en wird sich ab 2020 auf 2,6 VZÄ erhöhen. Der Stellenanteil der Senior Lecturer wird ab 2021 auf 2,4 VZÄ steigen, und in der Gruppe Researcher/WMA wird es bis 2024 einen Anstieg auf 2,13 VZÄ geben, sodass für den Vollausbau insgesamt 9,13 VZÄ wissenschaftliches Personal vorgesehen sind.

Was das nicht-wissenschaftliche Personal angeht, so werden zu Studienbeginn 3,38 VZÄ beschäftigt sein. Das nicht-wissenschaftliche Personal übernimmt, wie im Entwicklungsplan dargelegt, „diverse Services, die für Administration, Organisation und Verwaltung sowie für die zweckmäßige Unterstützung des Lehr- und Forschungspersonals und der obersten Organe der Bertha von Suttner Privatuniversität erforderlich sind“. Im zweiten Jahr kommen noch 0,5 VZÄ für die Verstärkung des Sekretariats hinzu und im dritten Jahr 0,63 VZÄ für die Stabsstelle Hochschulmanagement.

Darüber hinaus hat die BvS PU mit der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH sowie mit der Fachhochschule St. Pölten eine Kooperationsvereinbarung zur Erbringung von Serviceleistungen geschlossen. Danach wird die Holding die BvS PU u.a. in den Bereichen Finanzwesen und Controlling, Personal und Recht sowie IT und Infrastruktur unterstützen, während die FH Unterstützungsleistungen u.a. in den Bereichen International Office, Campus und Study Center sowie Qualitätsmanagement leisten wird.

Insgesamt ist das Prüfkriterium damit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

g. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal weist die erforderliche fach einschlägige und hochschuldidaktische Qualifikation auf.

Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal, das in der Gründungs- und in der Startphase an der BvS PU beschäftigt sein wird, ist größtenteils aus den beiden Entwicklungsteams für die Departments „Angewandte Humanwissenschaften“ und „Psychotherapie“ hervorgegangen. Die Zusammenstellung der Entwicklungsteams erfolgte zum Teil auf Vorschlag des ÖAGG, zum Teil auf Vorschlag anderer beteiligter Akteurinnen und Akteure.

Anders als bei der Besetzung nicht nur von Schlüsselpositionen an öffentlichen Hochschulen und anders, als es für die künftige Personalrekrutierung der BvS PU geplant ist, erfolgte die Besetzung der zentralen Positionen der Studiengangsleitungen nicht im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens. Die Gutachter/innen können allerdings nachvollziehen, dass bei der Neugründung einer Universität in einigen Hinsichten andere Maßstäbe anzulegen sind.

Die Universitätsprofessur für „Psychotherapie“ sowie eine Assistenzprofessur im Department „Psychotherapie“ wurden nach einer Ausschreibung besetzt. Für die Universitätsprofessur für „Angewandte Humanwissenschaften“ steht das Berufungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Wie aus den Lebensläufen hervorgeht, die im Antrag beigefügt sind, verfügt das derzeit vorhandene wissenschaftliche Personal ausnahmslos über die fach einschlägige Qualifikation, und auch die hochschuldidaktische Qualifikation des wissenschaftlichen Personals ist aus Sicht der Gutachter/innen unstrittig.

Die Universitätsprofessur für „Angewandte Humanwissenschaften“ befindet sich zurzeit im Besetzungsverfahren. Wie der Ausschreibungstext, die Gespräche mit den Vertreter/inne/n der BvS PU beim Vor-Ort-Besuch sowie die Nachreichungen (ein externes Gutachten zu der Kandidatin/dem Kandidaten, auf die/den die Berufungskommission sich geeinigt hat, ein Auszug aus dem Beschluss der Berufungskommission sowie der Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten) deutlich machen, darf erwartet werden, dass auch die/der künftige Universitätsprofessor/in für „Angewandte Humanwissenschaften“ die erforderliche fach einschlägige und hochschuldidaktische Qualifikation aufweisen wird.

Insgesamt ist das Prüfkriterium damit aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu betrachten.

Für den Fall, dass das gegenwärtige Berufungsverfahren für die Professur „Angewandte Humanwissenschaften“ wider Erwarten scheitert, bestärken die Gutachter/innen die BvS PU nachdrücklich darin, auch bei einem dann erforderlichen neuen Berufungsverfahren sehr große Sorgfalt walten zu lassen. Nach Auffassung der Gutachter/innen wird diese Personalentscheidung Maßstäbe für die Entwicklung der BvS PU setzen, da der/die erfolgreiche Kandidat/in nicht nur hinsichtlich der Ausrichtung der Forschung, sondern auch bei der Entwicklung des geplanten Masterstudiengangs und der Universitätslehrgänge erheblichen Einfluss haben wird.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

h. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem vertraglich begründeten mindestens 50%-igen Beschäftigungsverhältnis zur Privatuniversität stehen.

Wie aus der im Akkreditierungsantrag aufgeführten Übersicht hervorgeht, werden die angebotenen Lehrveranstaltungen zu mindestens 50% von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal erbracht.

Insgesamt ist das Prüfkriterium damit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

i. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst pro Studium bzw. Bachelor/Master – Kombination mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen um Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in §14 Abs 5 lit h PU-AkkVO.

Die BvS PU bietet eine Bachelor-/Masterstudiengangs-Kombination (Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ und Masterstudiengang „Psychotherapie“) sowie einen weiteren Bachelorstudiengang („Soziokulturelle Arbeit“) an.

In Hinblick auf die Bachelor/Masterstudiengangs-Kombination verfügt die designierte Leitung des Departments „Psychotherapie“ über die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur. Was den Bachelorstudiengang im Department für „Angewandte Humanwissenschaften“ angeht, verfügt die im Rahmen des Besetzungsverfahrens der Universitätsprofessur „Angewandte Humanwissenschaften“ von der Berufungskommission ausgewählte Person über die erforderliche fach einschlägige Qualifikation. Dies geht aus dem

Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten und aus dem nachgereichten externen Gutachten hervor, das die Berufungskommission angefordert hatte. Im Department „Psychotherapie“ stehen für die Bachelor/Master-Kombination darüber hinaus von Beginn des Studienbetriebs an 1,5 auf zwei Personen verteilte VZÄ Assistenzprofessor/inn/en zur Verfügung und im Department „Angewandte Humanwissenschaften“ für den Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ 1 VZÄ Assistenzprofessor/in und 0,5 VZÄ Senior Lecturer. Alle diese Personen sind promoviert.

Insgesamt ist das Prüfkriterium damit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

k. Die Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Lehre und Studienorganisation ist gewährleistet.

Wie im Entwicklungsplan dargelegt ist, wird in den Studienprogrammen als wesentliches Instrument zur Qualitätssicherung der Lehre mindestens einmal pro Semester eine Semesterkonferenz abgehalten, an der alle hauptberuflichen und nebenberuflichen Lehrenden des jeweiligen Studienprogramms teilnehmen. Einberufen und koordiniert wird die Semesterkonferenz von den jeweiligen Studienschwerpunktverantwortlichen/Modulverantwortlichen.

In den Semesterkonferenzen werden sowohl fachlich-inhaltliche als auch organisatorische Fragen thematisiert. Darüber hinaus dienen sie auch dem persönlichen Austausch unter den Lehrenden und der Kommunikation aktueller Angelegenheiten der BvS PU bzw. der Studienprogramme. Das erläuterte Format der Semesterkonferenz ist nach Einschätzung der Gutachter/innen gut geeignet, um das nebenberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal sinnvoll in die Lehre und Studienorganisation einzubinden.

Daher ist das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

l. Die Betreuungsrelation zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal und Studierenden ist angemessen.

Die erwarteten Betreuungsverhältnisse an der BvS PU gehen aus dem Entwicklungsplan hervor. Dort ist für die Jahre 2019 bis 2024 detailliert die Anzahl der Studierenden (einmal mit und einmal ohne außerordentliche Hörer/innen, die nicht einen kompletten Studiengang absolvieren, sondern nur einzelne Module belegen) pro hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal aufgelistet (einmal mit und einmal ohne Einbeziehung der Rektorsratsmitglieder, die beide über ausgewiesene einschlägige fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen verfügen). Die Zahlen schwanken zwischen 10,3 und 27,9 Studierenden und bewegen sich damit in einem nicht nur akzeptablen, sondern eher komfortablen Rahmen.

Damit ist das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

m. Für die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals existiert ein transparentes, universitätsadäquates und qualitätsgeleitetes Personalauswahlverfahren.

Die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals ist in der Satzung (vgl. § 42) sowie in einer der Satzung als Anlage beigefügten und in den Antragsunterlagen befindlichen Ordnung („Auswahlverfahren sonstiges Lehr und Forschungspersonal“) klar und eindeutig geregelt. Dort werden u.a. detailliert beschrieben: das Verfahren der Ausschreibung, die Vorstellungsgespräche sowie die optionalen Hearings im Falle der Besetzung von Universitätsdozent/inne/n, wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (mit Ausnahme von befristetem drittmittelfinanziertem Personal) sowie von hauptberuflichen Universitätslektor/inne/n. Diesen Ausführungen zufolge sind die Verfahren, welche die BvS PU für die Auswahl ihres Lehr- und Forschungspersonals anwendet, nicht nur qualitätsgeleitet und universitätsadäquat, sondern auch sehr transparent.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das Prüfkriterium erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

n. Das Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en ist in einer Berufsordnung festgelegt und orientiert sich an den internationalen Standards, wie sie u.a. im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 idgF, zum Ausdruck kommen. Für den Fall, dass eine Institution nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um die Berufungskommission zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Das Berufungsverfahren ist in der Satzung der PU (vgl. §§ 41, 52) sowie insbesondere in einer der Satzung als Anlage beigefügten und in den Antragsunterlagen befindlichen Ordnung („Berufsordnung Universitätsprofessorinnen/-professoren“) ausführlich beschrieben und zureichend geregelt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

o. Die Privatuniversität sieht angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen vor.

Wie im Akkreditierungsantrag ausgeführt, sieht die BvS PU „ihre MitarbeiterInnen als bedeutende Stütze in der Umsetzung ihrer ambitionierten Ziele und deren Weiterentwicklung. Deswegen wird besonderes Augenmerk auf die Motivation des Personals und deren persönliche und fachliche Weiterentwicklung gelegt.“ Alle Mitarbeiter/innen sollen gemäß Entwicklungsplan „im Rahmen einer strategischen Personalentwicklung während ihrer gesamten Karrierewege an der Bertha von Suttner Privatuniversität begleitet“ werden. „In jährlich stattfindenden MitarbeiterInnen-Gesprächen wird der Tätigkeitsbereich reflektiert, ein entsprechender Weiterbildungsbedarf daraus abgeleitet und eine individuelle Karriereplanung erstellt.“

Den Mitarbeiter/inne/n der BvS PU stehen die vielfältigen Weiterbildungsangebote der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH sowie der Fachhochschule St. Pölten zur Verfügung, die

von EDV-Schulungen über Veranstaltungen zur Persönlichkeitsentwicklung bis zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen reichen. Die BvS PU profitiert damit auch in diesem Bereich von den langjährigen Erfahrungen und gut etablierten Schulungsprogrammen ihrer Kooperationspartnerinnen. Dabei soll das bestehende Portfolio unter Berücksichtigung der Anforderungen der BvS PU sukzessive erweitert und optimiert werden.

Da die Gutachter/innen die von der BvS PU vorgesehenen Maßnahmen für völlig angemessen halten, ist das Prüfkriterium damit aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.7 Prüfkriterien § 14 Abs 6 lit a - c: Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen

a. Die Privatuniversität verfügt über einen Finanzierungsplan, der die Sicherung der Finanzierung für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar darlegt.

Die vorliegende Darstellung des mittelfristigen Finanzbedarfs der BvS PU ist umfassend und detailliert. Sie zeugt von einschlägiger Expertise. Die Aufstellungen und Berechnungen zum laufenden Betrieb enthalten die hochschulüblichen sächlichen und personalbezogenen Posten. Die Einnahmen beruhen im Wesentlichen auf Studiengebühren. Die Startphase ist zwar finanziell defizitär, es liegt aber eine Zusage der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH vor, die Anlaufkosten zu tragen. Der Finanzierungsplan enthält zudem auch Ausfallszenarien, bei denen die Deckung der zusätzlichen Kosten über eine externe Finanzierung erfolgt. Die Kosten für die externe Finanzierung sind in der Finanzplanung bereits enthalten. Darüber hinaus gibt es für den Abwicklungsfall eine ausreichende Ausfallbürgschaft.

Die Antragstellerin bemerkt im Finanzierungsplan zum Thema Finanzierbarkeit der BvS PU aus Studiengebühren das Folgende:

„Mit drei Studiengängen hat die Bertha von Suttner Privatuniversität noch keine ausreichende Größe, um eine rentable Erlös-Kostenstruktur zu erreichen und der Break-Even wird daher relativ spät erreicht. Klares Ziel ist daher ein rascher Ausbau des Studienangebotes. Bereits im Sommersemester 2020 soll der Masterstudiengang im Departement Humanwissenschaften starten. In diesem Szenario würde im vierten Betriebsjahr erstmals ein positives Ergebnis erreicht und in den Folgejahren ein deutliches Plus erwirtschaftet.“

Wie sich aus dem Zitat ersehen lässt, ist die mittelfristige Finanzplanung - ungeachtet des unternehmerischen Gesamtrisikos -, insgesamt vorsichtig formuliert. Mögliche künftige Fundraising-Erfolge oder Einnahmen aus neuen Partnerschaften sind noch nicht in die Haushaltsplanung eingeflossen und würden, falls sie gelingen, sich unmittelbar positiv auf die Haushaltslage auswirken.

Die den Berechnungen zugrundeliegende Drop-out-Rate von 8 % pro Jahr ist für eine private Hochschule als realistisch zu bewerten. Es ist aus Sicht der Gutachter/innen damit zu rechnen, dass aufgrund der Beteiligung des ÖAGG und des Akademisierungsbedarfs im psychotherapeutischen Bereich die anvisierten Studierendenzahlen erreicht werden können. Die Höhe der Studiengebühren entspricht dem, was an vergleichbaren deutschsprachigen Hochschulen veranschlagt wird. Die Gehaltsstruktur ist angemessen und vergleichbar mit anderen privaten Hochschulen mit ähnlicher Ausrichtung. Die vorliegende, mehrjährige

Finanzplanung bildet ein Szenario ab, das aufgrund der finanziellen Absicherung der Gemeinde Sankt Pölten und des ÖAGG insgesamt als tragfähig bezeichnet werden kann.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

Finanzierung und Ressourcen

b. Die Privatuniversität verfügt über eine ausreichende Raum- und Sachausstattung, um die Anforderungen der Studien bzw. der Forschungsaktivitäten angemessen erfüllen zu können.

Die Gutachter/innen-Gruppe konnte sich davon überzeugen, dass für die Startphase der BvS PU ausreichend Räume und Sachausstattung zur Verfügung stehen. Die BvS PU kann dabei auf die erprobte und bewährte Ausstattung der FH St Pölten zurückgreifen. Insbesondere ist zu bemerken, dass die Möglichkeiten für Gruppenarbeit sowie die Medienräume ausgezeichnet sind. Der geplante Neubau wird weitere, dem Bedarf der BvS PU entsprechende, Räume und Ressourcen bereitstellen. Die Bibliotheksausstattung soll ebenfalls schrittweise erweitert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Themen der neuen Studiengänge einschlägiges Studienmaterial zur Verfügung gestellt wird. Die Gutachter/innen-Gruppe ist insgesamt sehr positiv beeindruckt von der Ausstattung in der Startphase und der Planung für die Zukunft.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Finanzierung und Ressourcen

c. Die Verfügungsberechtigung der Privatuniversität über die Raum- und Sachausstattung ist nachgewiesen.

Die Verfügungsberechtigung wurde überzeugend dargestellt und allseits bestätigt und ist zudem im Vertrag zur Überlassung und Nutzung der Räume vom 28.06.2018 klar geregelt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.8 Prüfkriterien § 14 Abs 7 lit a - b: Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Die Privatuniversität verfolgt ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern.

Die BvS PU formuliert im Akkreditierungsantrag überzeugend, dass sie im besonderen Maße den Aufbau und perspektivisch die Pflege von nationalen und internationalen Kooperationen und Netzwerken auf der Ebene Forschung / Entwicklung und in der Lehre (z.B. für Projekte) verfolgen will. Dafür hat sie bereits erste wichtige Schritte unternommen. Insbesondere sollen Kooperationsbeziehungen des neuen wissenschaftlichen Personals genutzt werden, soweit sie mit dem Programm der BvS PU kompatibel sind. Es wird erwähnt, dass bereits erste Vorgespräche geführt worden sind, z.B. mit der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems, dem Universitätsklinikum St. Pölten und dem Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte Wien.

Vor allem strebt die BvS PU auch eine breite internationale Ausrichtung an, wobei die studienspezifischen und regionalen Rahmenbedingungen ausdrücklich berücksichtigt werden. Ihr ist es ein großes Anliegen, Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen in verschiedenen Feldern des Sozial- und Gesundheitswesens aufzubauen und perspektivisch fachbezogene sowie interdisziplinäre Netzwerke für Forschungsvorhaben zu institutionell fest verankern. Ebenso strebt sie die Mitgliedschaft insbesondere in etablierten Forschungsverbänden und wissenschaftlichen Gesellschaften auf nationaler und internationaler Ebene an. Bei der Etablierung von Kooperationen folgt sie der Maßgabe von Nachhaltigkeit, Langfristigkeit, Qualität und Intensität.

Darüber hinaus sollen Werkzeuge des Stakeholder-Managements eingesetzt werden. Inhaltlich sollen anvisierte Kooperationen an die profilbildenden und strategischen Leitziele und -projekte anknüpfen. Entsprechend soll auch ein Netzwerk mit kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen, Kunstvereine) erfolgreich etabliert werden.

Aktuell verfügt die in Gründung befindliche PU über nationale Kooperationen, die entweder gleichzeitig die Träger/innen der Universität sind (FH St. Pölten und ÖAGG) oder im Hinblick auf die Lehre kooperieren (private Vereine, die Fachspezifika anbieten). Insbesondere für die Startphase der PU ist es aus Sicht der Gutachter/innen wichtig, eine qualitativ und inhaltlich begründete Fokussierung bei dem Aufbau und Ausbau von nationalen sowie internationalen Kooperationen vorzunehmen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Privatuniversität sieht geeignete Maßnahmen vor, um die Mobilität von Studierenden und Personal zu unterstützen.

Die BvS PU verfolgt klar formulierte Ansätze, um die Mobilität für ihre Studierenden sowie ihr Personal zu ermöglichen und zu unterstützen.

Studierenden wird durch eine mobilitätsfreundliche Studienorganisation die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten gegeben. Dazu gehören u.a. das Angebot geblockter Lehrveranstaltungen und die Schaffung einer Online-Plattform. Auch erhalten die Studierenden eine individuelle Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten sowie bei der Suche nach weiterführenden Studienmöglichkeiten im Ausland. Zudem sagt die BvS PU eine angemessene Anrechnung der im Rahmen der Mobilität erworbenen Studienleistungen zu und setzt sich in diesem Sinne für die Förderung des Austauschs mit der internationalen Fachcommunity ein.

Auch dem nicht-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Personal soll im Hinblick auf Finanzen und Zeit eine Mobilität in den internationalen Raum ermöglicht werden. In angemessener Weise sollen, wie im Antrag ausgeführt, die Auslandsaktivitäten des Lehr- und Forschungspersonals im Lehrdeputat bzw. für die persönliche Leistungsbilanz anerkannt werden. Ebenso werden für das allgemeine Personal Auslandsaufenthalte gefördert, die im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.9 Prüfkriterien § 14 Abs 8 lit a - c: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

a. Die Privatuniversität verfügt über ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem, das die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicherstellt und die Weiterentwicklung fördert.

Das Qualitätsmanagement der BvS Privatuniversität wird dem Grundgedanken des Total Quality Managements folgen. Wesentliche Strukturen wie z.B. die Prozesslandschaft, das Wissensmanagementsystem oder das Evaluierungssystem werden hierbei von der Fachhochschule St. Pölten übernommen bzw. bereitgestellt. Hierbei sind jedoch noch Anpassungen vorzunehmen, insbesondere wegen der unterschiedlichen Größe der beiden Institutionen und den anderen Anforderungen, beispielsweise in Bezug auf die Evaluierungsformen in den künstlerisch geprägten Fächern. Für die Adaptionen sind Arbeits- und Zielvereinbarungen zwischen Privatuniversität und Fachhochschule vorgesehen.

Wesentliches Instrument der Einbindung in das strategische Hochschulmanagement ist der in der Satzung festgelegte Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Leiter/innen der verschiedenen Organisationseinheiten. In die Zielvereinbarungen fließen die wesentlichen Qualitätsindikatoren ein (vgl. Kriterium § 14 Abs 8 lit. c), und es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität verbindlich festgelegt.

Die Schaffung einer eigenen Personalstelle einer/eines Qualitätsbeauftragten ist in der weiteren Entwicklung der Privatuniversität vorgesehen, die dafür notwendigen Kosten sind in der Kalkulation ersichtlich.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter/innen mit erfüllt bewertet.

Der Gutachter/innen-Gruppe ist nicht deutlich geworden, wie die weiteren obersten Gremien der Universität (Senat, Universitätsrat) in das QM-System mit eingebunden sind. Es wird daher empfohlen, die Rolle und Einbindung dieser Gremien in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem und die Qualitätsentwicklung der Universität zu schärfen.

Weiters wird hinsichtlich des Entwicklungsplanes empfohlen, bei dessen Fortschreibung darauf zu achten, dass dieses für den weiteren Ausbau der Universität wichtige Instrument für die Entscheidungsträger und Gremien ein konkret nutzbares Instrument wird.

Qualitätsmanagementsystem

b. Das Qualitätsmanagementsystem verfügt über definierte Strukturen und Verfahren und stellt die Beteiligung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden, Studierenden, externer Expert/inn/en und anderer relevanter Stakeholder sicher. Eine Beschreibung der Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems ist öffentlich leicht zugänglich..

Ziel des QM-Systems der Privatuniversität ist, allen Mitarbeitenden eine Möglichkeit zu bieten, in einem Qualitätsregelkreis (PDCA) für sich überprüfen zu können, ob und wie sie ihre Aufgaben angemessen erfüllen. Die dazu notwendigen Strukturen sind im QM-System im Grundsatz beschrieben, müssen aufgrund der Übernahme aus der Fachhochschule jedoch zu einem großen Teil im Detail noch adaptiert werden, soweit es z.B. Prozessbeschreibungen und Evaluierungen

betrifft. Die Lehrveranstaltungen sollen von Lehrenden und Studierenden evaluiert werden. In Analogie zu den angestrebten innovativen Unterrichtsformaten sollen hier auch innovative Evaluierungsinstrumente eingesetzt werden, die von Studierenden und Lehrenden entwickelt werden sollen.

Weiters ist im QM-System pro Jahr je eine Klausur des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals zur Lehre und zur Forschung vorgesehen. Diese soll dazu dienen, das umfängliche Werte-System der Privatuniversität und die Umsetzung der Lehre gemäß den Formulierungen im Leitbild sicherzustellen, in einem längerfristigen Prozess, der eine kontinuierliche Reflexion aller Beteiligten sicherstellt. Darüber hinaus sind Semesterkonferenzen vorgesehen, um einen entsprechenden Austausch hinsichtlich der Qualität der Ausbildung zwischen Universität, den externen Lehrenden und auch den beteiligten Fachspezifika sicherzustellen.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge werden Entwicklungsteams bestellt, die neben der Einbindung aller relevanten internen Stakeholder auch externe Expertise umfassen. Auch eine didaktische Weiterbildung aller Lehrenden (interne und externe) ist in Kooperation mit dem didaktischen Zentrum der Fachhochschule vorgesehen.

Zur Einbindung einer externen Perspektive und auch zur öffentlichen Darstellung der Leistungen der Universität ist die Bestellung eines Fachbeirates pro Department vorgesehen ist, der mit internationalen Wissenschaftler/innen und regionalen Stakeholdern aus Gesellschaft und Wirtschaft besetzt sein soll.

Unter https://www.suttneruni.at/sites/default/files/2018-09/QM_Bertha%20von%20Suttner%20Privatuniversit%C3%A4t_0.pdf (eingesehen am 09.10.2018) steht ein Dokument zum QM-System zum Download zur Verfügung. Zum einen legt das Dokument die Werte und Ziele des QM-Systems dar und verweist auf die European Standards and Guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG) als leitenden Rahmen. Zum anderen ist auch eine Beschreibung der wesentlichen Instrumente des QM-Systems vorhanden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Definition der Strukturen und Verfahren im QM-System der Privatuniversität so weit vorangeschritten ist, wie es der aktuelle Stand der Entwicklung in einem ex-ante-Akkreditierungsverfahren erlaubt, und dass alle relevanten Stakeholder in diese Strukturen und Verfahren eingebunden sind. Auch eine öffentlich leicht zugängliche Beschreibung der Eckpunkte des QM-Systems ist verfügbar. Die dargestellten Verfahren und Strukturen entsprechen den hochschulüblichen Standards und sind völlig adäquat.

Daher wird das Kriterium aus Sicht der Gutachter/innen mit erfüllt beurteilt.

Qualitätsmanagementsystem

c. Die Privatuniversität stellt sicher, dass sie die für die qualitätsvolle Durchführung ihrer Kernaufgaben relevanten Informationen erhebt, analysiert und in qualitätssteigernde Maßnahmen einfließen lässt.

Die systematische Erhebung mindestens folgender qualitativer und quantitativer Indikatoren ist vorgesehen: Zahl der Interessent/inn/en, Struktur der Interessent/inn/en und Studierenden, Aufnahmezahlen, durchschnittliche Studiendauer, Evaluationen der Absolvent/inn/en, Drop-out-Rate, Aktivitäten der Lehrenden (Publikationen, Auslandskontakte). Außerdem werden kaufmännische Kennzahlen berücksichtigt. In Abhängigkeit davon, wie weit die Erhebung dieser Kennzahlen dazu beiträgt, Lehre und Forschung zu verbessern, können Veränderungen erfolgen

oder weitere Kennzahlen aufgenommen werden. Durch die Einbindung in den Prozess der Leistungsvereinbarungen soll die Berücksichtigung der erfassten Indikatoren in qualitätssteigernde Maßnahmen sichergestellt werden.

Auch die Qualitätssicherung im Bereich der Forschung soll über Zielvereinbarungen erfolgen, wobei die relevanten Kennzahlen noch zu entwickeln sind. U.a. könnten, wie die Antragstellerin erläutert, dazu gehören: Social Impact, forschungsverbundene Lehre, Vorträge, Publikationen, Drittmittelwerbungen.

Zusätzlich wird durch das Rektorat eine Wissensbilanz erstellt, die sowohl intern als auch extern Verwendung zur Darstellung wesentlicher Informationen und Kennzahlen sowie der Darstellung der aktuellen Position der Privatuniversität in Bezug auf ihren Entwicklungsplan finden soll.

Mithin sind der zielgerichtete Einsatz quantitativer (und auch qualitativer) Qualitätsindikatoren und deren Einbindung in das QM-System sichergestellt.

Das Kriterium wird daher als erfüllt bewertet.

4.10 Prüfkriterium § 14 Abs 9: Information

Information

Die Privatuniversität stellt der Öffentlichkeit leicht zugängliche und korrekte Informationen über ihre Leistungen und ihre Studienangebote zur Verfügung.

Der Öffentlichkeitsauftritt der Bertha von Suttner Privatuniversität erfolgt primär über deren Website (www.suttneruni.at), die sich übersichtlich gestaltet und ein ansprechendes Design aufweist. Die internetbasierte Außendarstellung macht der Öffentlichkeit den Zugang zu Informationen leicht möglich.

Auf der Website (eingesehen am 18.10.2018) finden sich u. a. Informationen zu den Leistungen sowie zu den Studienangeboten der BvS PU. Dabei werden ggf. vorhandene spezifische Zulassungsvoraussetzungen ebenso wie zusätzlich zu den Studiengebühren anfallende Kosten deutlich gemacht. Relevante Dokumente, wie der Ausbildungsvertrag, können ebenfalls online eingesehen werden. Über die Website können Interessent/inn/en auch Informationsmaterial zu den Studiengängen per Mail oder Postzusendung anfordern.

Die auf der Website ersichtlichen Informationen gestalten sich korrekt.

Das Kriterium wird aus gutachterlicher Sicht als erfüllt bewertet.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Aus der Sicht der Gutachter/innen-Gruppe ist, wie eingangs beschrieben, das Grundkonzept der geplanten Bertha von Suttner Privatuniversität (BvS PU) grundsätzlich zu begrüßen. Gemäß der im Akkreditierungsantrag formulierten **Zielsetzung und Profilbildung** handelt es sich um ein innovatives, zeitgemäßes und sich selbstbewusst gebendes Vorhaben, das dezidiert an die Ideen ihrer Namensgeberin Bertha von Suttner anknüpft. Aufgrund der gelungenen Einbettung des Projekts in vorhandene lokale Strukturen und die gemeinsame Trägerschaft der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH und des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) darf die Trägerstruktur und die Ausgangslage als insgesamt sehr solide bezeichnet werden.

Die BvS PU legt einen **Entwicklungsplan** vor, der alle notwendigen Bereiche abdeckt, für die Aufbauphase hinreichend konkret ist und die mittelfristigen Herausforderungen realistisch berücksichtigt.

Hinsichtlich der **Studien und Lehre** lassen sich das Department „Angewandte Humanwissenschaften“ mit dem beantragten Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ und das Department „Psychotherapie“ mit den beantragten Studiengängen „Psychosoziale Interventionen“ (Bachelorstudiengang) und „Psychotherapie“ (Masterstudiengang) als die beiden tragenden Profillinien des humanwissenschaftlichen Grundprofils der Bertha von Suttner Privatuniversität verstehen. Die Ausrichtung der Studiengänge steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der Profilbildung und den Zielen der BvS PU. Die vorgesehenen Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien und Lehrgängen sind angemessen klar definiert.

Die beiden beantragten Studiengänge „Psychosoziale Interventionen“ und „Psychotherapie“ zielen auf die Akademisierung der Psychotherapie bzw. auf die Professionalisierung und eine verbesserte gesellschaftliche Akzeptanz psychosozialer Interventionen insgesamt ab. Im Bachelorstudiengang „Psychosoziale Interventionen“ bildet das psychotherapeutische Propädeutikum einen integralen Bestandteil, bevor ab dem 4. Semester eine von drei verschiedenen Vertiefungsrichtungen zu wählen ist: „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“, „Grundlagen Supervision und Coaching“ und „Grundlagen der Multimedialen Kunsttherapie“. Der Studiengang „Psychosoziale Interventionen“ mit der Vertiefungsrichtung „Psychotherapeutisches Fachspezifikum“ führt gemeinsam mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“ auf die Erlangung der psychotherapeutischen Berufsberechtigung hin. Die Konzeption der beiden Studiengänge bietet eine enge Verschränkung zwischen Theorie, Praxis und Forschung auf akademischen Niveau und wird aus gutachterlicher Sicht begrüßt.

Der dem Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ zugeordnete Bachelorstudiengang „Soziokulturelle Arbeit“ umfasst inhaltlich wissenschaftliche, kunstpraktische und soziale Aspekte und zielt auf die Befähigung zur soziokulturellen Arbeit mit heterogenen Gruppen in aktuellen gesellschaftlichen Kontexten ab. Absolvent/innen werden dazu befähigt, auf aktuelle gesellschaftliche Probleme einzugehen, sich Fragen der wachsenden Diversität und kulturell bedingten Differenzen zu stellen und bei den betroffenen Zielgruppen Empowerment und Aktivierung des eigenen Handlungspotenzials zu stimulieren. Der Studiengang ist deshalb didaktisch so konzipiert, dass er von Anbeginn auch von den Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative und Mitgestaltung des Studienprozesses fordert. Aus gutachterlicher Sicht wird

neben der Gesamtkonzeption insbesondere die gesellschaftliche Relevanz des Studiengangs „Soziokulturelle Arbeit“ begrüßt.

Im Bereich **Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste** legt die Bertha von Suttner Privatuniversität ein nachvollziehbares Forschungskonzept vor, in dem vielfache Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene herausgestellt werden. Die angestrebten Forschungsvorhaben und -fokussierungen sowie die Erschließung der Künste bzw. kunstorientierter Forschungszugänge sind wissenschaftlich überzeugend und am gegenwärtig internationalen Forschungsstandard orientiert. Sehr positiv hervorzuheben ist das große Interesse an der Verfolgung erweiterter künstlerisch-basierter Forschungszugänge, die mit dem Profil der BvS PU in einem erkennbaren Zusammenhang stehen. Im Sinne einer guten Anschlussfähigkeit z.B. an andere Universitäten und Forschungszentren wird empfohlen, die Forschungsgruppen, die den Fachbereichen zugeordnet werden sollten, genauer zu bestimmen und deren Positionierung zu konkretisieren.

Die **Organisation der Privatuniversität** und die Gremienstruktur entsprechen gemessen an der Größe der zu gründenden Universität den hochschulüblichen Standards. Die Rückendeckung in der Organisation und im Hochschulmanagement durch die Hochschulen St. Pölten Holding GmbH bzw. die Fachhochschule St. Pölten ist ein großer Pluspunkt.

Mit Blick auf das **Personal** ist die Privatuniversität im Wesentlichen gut aufgestellt. Dies betrifft u.a. den Anteil des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an der Abdeckung des Lehrvolumens, die Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Lehre und Studienorganisation, die Betreuungsrelation sowie die Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen. Die BvS PU hat plausibel dargestellt, dass sie, unter anderem bedingt durch Kooperationsverträge mit der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH sowie mit der Fachhochschule St. Pölten, quantitativ auf hinreichend viel wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal zurückgreifen kann. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal verfügt sowohl über die erforderliche hochschuldidaktische Qualifikation als auch über die fach einschlägige Qualifikation. Die Besetzung der zentralen Positionen der Universitätsprofessuren sowie einer Assistenzprofessur erfolgte im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens. Die Besetzung der zentralen Positionen der Studiengangsleitungen erfolgte dagegen nicht im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens. Die Gutachter/innen können allerdings nachvollziehen, dass bei der Neugründung einer Universität in einigen Hinsichten andere Maßstäbe anzulegen sind.

Hinsichtlich der **Finanzierung und Ressourcen** haben die vorgelegten Unterlagen sowie der Vor-Ort-Besuch die Gutachter/innen davon überzeugt, dass die BvS PU im kaufmännischen Bereich kompetent aufgestellt ist. Die Berechnungen sind so gehalten, dass man von einer soliden und vorsichtigen Kalkulation sprechen darf. Beide Gesellschafter/innen haben darüber hinaus erklärt, dass sie gegebenenfalls bereit wären, über die bereits zugesagten Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die **Kooperationen** der BvS PU bestehen zurzeit bedingt durch die Trägerschaft der Hochschulen St. Pölten Holding GmbH und des ÖAGG und in Verbindung mit den notwendigen Fachspezifika zunächst vor allem im regionalen bzw. nationalen Kontext. Eine Ausweitung auf hochschulübliche Kooperationen mit verschiedensten Institutionen aus Wissenschaft und Forschung, Kultur und Wirtschaft wird angestrebt. Die internationale Mobilität für Studierende und Mitarbeiter/innen ist vorgesehen, und es stehen geeignete Maßnahmen zur Unterstützung zur Verfügung.

Das **Qualitätsmanagementsystem** wurde in seinen wesentlichen Bestandteilen von der Fachhochschule St. Pölten übernommen und wird auch personell bis zur Schaffung einer eigenen Stelle durch die Fachhochschule unterstützt. Die beschriebenen QM-Verfahren und -Instrumente entsprechen dem international üblichen Standard, stellen die Einbindung aller relevanten Stakeholder sicher, und sind für die Gründung und den Aufbau der BvS PU völlig angemessen.

Die **Information**, die die BvS PU öffentlich zur Verfügung stellt, besteht aus einer Homepage und studiengangsspezifischen Info-Foldern. Die notwendige Transparenz - insbesondere für Studieninteressent/inn/en hinsichtlich Ablauf und Kosten des Studiums - ist gegeben.

Empfehlungen der Gutachter/innen-Gruppe bezogen auf die Prüfkriterien

- Zu den Prüfkriterien § 14 Abs 2 betreffend den Entwicklungsplan:

lit a) Entwicklungsplan:

Im zweiten Abschnitt des Entwicklungsplans heißt es, dass jede/r Universitätsprofessor/in „mit dem Aufbau einer Forschungsgruppe in einem Department betraut werden“ soll. Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der personellen Besetzung genauer zu spezifizieren, was unter einer Forschungsgruppe zu verstehen ist.

lit b) Realisierbarkeit Entwicklungsplan

Die Gutachter/innen empfehlen, die von der BvS PU für die ersten vier Jahre vorgesehene Anschubfinanzierung für Forschung in folgender Hinsicht zu modifizieren: a) Die BvS PU sollte den Departments ein jährliches Budget als Ausstattung zur Verfügung stellen, das vom Department selbst verwaltet wird. Daraus kann das Department in kleinerem Umfang selbst Anschubfinanzierungen leisten, indem es z.B. zur Vorbereitung von Forschungsanträgen Mittel für studentische Hilfskräfte oder Ähnliches zur Verfügung stellt. b) Darüber hinaus sollte die BvS PU dauerhaft ein Budget zur Anschubfinanzierung von Forschung zur Verfügung haben, das sie nutzen kann, um im Einzelfall und auf Antrag größere Unterstützungsleistungen zu ermöglichen, die das Budget der einzelnen Departments übersteigt.

- Zu den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Psychosoziale Interventionen:

lit i) Prüfungsordnung:

Es wird jedoch aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, detailliertere Regelungen zur Notenfindung in § 29 der Prüfungsordnung zu ergänzen. Sofern zukünftig Prüfungen auch online erfolgen sollen, müssten entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung ergänzt werden. Weiters sollte bzgl. vorangegangener Leistungen in der Prüfungsordnung das Wort „Anrechnung“ verwendet werden (Prüfungsordnung § 40 „Anrechnung“ statt „Anerkennung“ (vgl. EU-Richtlinie 2012/C 398/01).

lit j) Diploma Supplement:

Es wird empfohlen, für die Darstellung in der Gesamtbeurteilung auf einen identischen Wortlaut zur Prüfungsordnung zu achten.

lit l) Ausbildungsvertrag:

Es wird empfohlen, die Regelungen bzgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auch über das Ende des Studiums hinaus auszuweiten (z.B. für Alumni-Befragung, Alumni-Club, etc.) und

sicherzustellen, dass alle mitgeltenden Dokumente den Studienwerber/inne/n vor der Vertragsunterzeichnung zur Verfügung stehen.

- Zu den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium Psychotherapie:

lit e) Inhalt/Aufbau didaktische Gestaltung des Curriculums:

Die Gutachter/innen empfehlen, drauf zu achten, dass die Vermittlung methodischer Kenntnisse zeitlich so angelegt wird, dass diese für den Forschungsprozess, der im Rahmen der Forschungswerkstätten auf die Erstellung der Masterarbeit hinführt, optimal genutzt werden können.

lit g) Anwendung ECTS

Die Gutachter/innen empfehlen die Gewichtung aller Modulinhalte, nicht nur der oben erwähnten Module „Statistik“ und „Wirksamkeitsforschung“, nach Abschluss der ersten Studierendenkohorte im Hinblick auf die ECTS-Punkte einer Evaluation zu unterziehen.

lit i) Prüfungsordnung:

Es wird jedoch aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, detailliertere Regelungen zur Notenfindung in § 29 der Prüfungsordnung zu ergänzen. Sofern zukünftig Prüfungen auch online erfolgen sollen, müssten entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung ergänzt werden. Weiters sollte bzgl. vorangegangener Leistungen in der Prüfungsordnung das Wort „Anrechnung“ verwendet werden (Prüfungsordnung § 40 „Anrechnung“ statt „Anerkennung“ (vgl. EU-Richtlinie 2012/C 398/01).

lit j) Diploma Supplement:

Es wird empfohlen, für die Darstellung in der Gesamtbeurteilung auf einen identischen Wortlaut zur Prüfungsordnung zu achten.

lit l) Ausbildungsvertrag:

Es wird empfohlen, die Regelungen bzgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auch über das Ende des Studiums hinaus auszuweiten (z.B. für Alumni-Befragung, Alumni-Club, etc.) und sicherzustellen, dass alle mitgeltenden Dokumente den Studienwerber/inne/n vor der Vertragsunterzeichnung zur Verfügung stehen.

- Zu den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – m: Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Soziokulturelle Arbeit

lit e) Inhalt/Aufbau didaktische Gestaltung des Curriculums:

Die Gutachter/innen empfehlen darauf zu achten, dass bei der Darstellung und Werbung sowie bei der direkten Information der Bewerber/innen hinreichend klargestellt wird, dass es sich nicht um einen Studiengang mit kunsttherapeutischem Schwerpunkt handelt.

lit i) Prüfungsordnung:

Es wird jedoch aus Sicht der Gutachter/innen empfohlen, detailliertere Regelungen zur Notenfindung in § 29 der Prüfungsordnung zu ergänzen. Sofern zukünftig Prüfungen auch online erfolgen sollen, müssten entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung ergänzt werden. Weiters sollte bzgl. vorangegangener Leistungen in der Prüfungsordnung das Wort „Anrechnung“ verwendet werden (Prüfungsordnung § 40 „Anrechnung“ statt „Anerkennung“ (vgl. EU-Richtlinie 2012/C 398/01).

lit j) Diploma Supplement:

Es wird empfohlen, für die Darstellung in der Gesamtbeurteilung auf einen identischen Wortlaut zur Prüfungsordnung zu achten.

lit l) Ausbildungsvertrag:

Es wird empfohlen, die Regelungen bzgl. Verarbeitung personenbezogener Daten auch über das Ende des Studiums hinaus auszuweiten (z.B. für Alumni-Befragung, Alumni-Club, etc.) und sicherzustellen, dass alle mitgeltenden Dokumente den Studienwerber/innen vor der Vertragsunterzeichnung zur Verfügung stehen.

- Zu den Prüfkriterien § 14 Abs 4 lit a – d: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

lit a) Forschungskonzept

Die Gutachter/innen empfehlen eine Konkretisierung des Forschungskonzeptes bezogen auf Inhalt, Struktur und Organisation, welche insbesondere die innovative Verfolgung inter- und transdisziplinärer Forschung stärkt.

lit d) Rahmenbedingungen für Forschungskonzept

Insbesondere für die Phase der Einwerbung von Drittmitteln sollte den Departments der BvS PU ein Forschungsetat zur Verfügung gestellt werden, siehe dazu auch die Ausführungen zum Entwicklungsplan, Kriterium § 14 Abs 2 lit b.

Ebenso empfehlen die Gutachter/innen, genauer zu beschreiben, wie die Bereitstellung von Forschungsanreizen für das hauptberufliche Lehrpersonal vorgesehen ist.

- Zu den Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit a - c: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

lit c) Organisationsstruktur/Satzung

Aus Sicht der Gutachter/innen wird empfohlen, die ergänzenden Dokumente (wie Prüfungsordnung, Berufungsordnung etc.) der Satzung nicht als Anlagen beizufügen, um dem möglichen Eindruck entgegenzuwirken, dass für eine Änderung dieser Dokumente dieselben Anforderungen gelten wie für eine Änderung der Satzung.

- Zu den Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit f - o: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

lit g) Qualifikation des Personals

Für den Fall, dass das gegenwärtige Berufungsverfahren für die Professur „Angewandte Humanwissenschaften“ wider Erwarten scheitert, bestärken die Gutachter/innen die BvS PU nachdrücklich darin, auch bei einem dann erforderlichen neuen Berufungsverfahren sehr große Sorgfalt walten zu lassen. Nach Auffassung der Gutachter/innen wird diese Personalentscheidung Maßstäbe für die Entwicklung der BvS PU setzen, da der/die erfolgreiche Kandidat/in nicht nur hinsichtlich der Ausrichtung der Forschung, sondern auch bei der Entwicklung des geplanten Masterstudiengangs und der Universitätslehrgänge erheblichen Einfluss haben wird.

- Zu den Prüfkriterien § 14 Abs 8 lit a - c: Qualitätsmanagementsystem

lit a) QM-System

Der Gutachter/innen-Gruppe ist nicht deutlich geworden, wie die weiteren obersten Gremien der Universität (Senat, Universitätsrat) in das QM-System mit eingebunden sind. Es wird daher empfohlen, die Rolle und Einbindung dieser Gremien in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem und die Qualitätsentwicklung der Universität zu schärfen.

Weiters wird hinsichtlich des Entwicklungsplanes empfohlen, bei dessen Fortschreibung darauf zu achten, dass dieses für den weiteren Ausbau der Universität wichtige Instrument für die Entscheidungsträger und Gremien ein konkret nutzbares Instrument wird.

Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt dem Board der AQ Austria, dem Antrag auf Akkreditierung der Bertha von Suttner Privatuniversität sowie den mit dem Antrag auf institutionelle Akkreditierung beantragten Studiengängen stattzugeben.

6 Eingesehene Dokumente

Unterlagen vor dem Vor-Ort-Besuch

- Antrag sowie Anhang zum Antrag der Bertha von Suttner Privatuniversität in der Version vom 12.07.2018
- Austauschseiten zum Antrag: AnhangB1 Bachelor PSI_116-118, AnhangB1 Bachelor PSI_279-296, AnhangB2 Master Psychotherapie_362-364, AnhangB3 Bachelor SKA_180927-445-447, Satzung bsuV6_20180912_S69-72 vom 27.09.2018

Handreichungen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, 09.10. - 10.10.2018

- NR01_Ausschreibungstext_Univprof_Psychotherapie
- NR02_Kalkulation_FundE_20181009
- NR03_Umlagekosten_FundE_20181009

Unterlagen nach dem Vor-Ort-Besuch (nV)

- NR04_nV_GutachtenKandidatinNr1_Professur, Nachreichung vom 12.10.18
- NR05_nV_GutachtenKandidatinNr2_Professur, Nachreichung vom 12.10.18
- NR06_nV_Nachreichung_Bachelorarbeiten, Nachreichung vom 12.10.18
- NR07_nV_Nachreichung_BerufungsverfahrenAHW, Nachreichung vom 12.10.18
- NR08_nV_NachreichungCurrMatrixPSI_181011, Nachreichung vom 12.10.18
- NR09_nV_bericht_kommission, Nachreichung vom 17.10.18
- NR10_nV_Bescheinigung, Nachreichung vom 17.10.18
- NR11_nV_CV 2018_AHW, Nachreichung vom 17.10.18